



Foto: stock.adobe.com/lengmery

*Gesegnete Weihnachten!
und einen guten Rutsch!*

Wünschen wir Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner des
Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider.
Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit,
Glück und vor allem Frieden im neuen Jahr 2024.
Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer
Amtsverwaltung.

Ihre Amtsvorsteherin Birgit Meier
und Ihr Amtsdirektor Jan Christian Büddig



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Anordnung über das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in den amtsangehörigen Gemeinden

Auf Grund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengVO) in der Neufassung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Schutz der besonders brandempfindlichen weichgedeckten Gebäude (Reetdachhäuser) angeordnet:

Das ohnehin vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II wird für den Bereich der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider wie folgt erweitert:

Am **31. Dezember 2023 und 1. Januar 2024** dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II nur nachfolgender Maßgabe verwendet (abgebrannt) werden.

1. **Raketen dürfen innerhalb eines Schutzabstandes im Umkreis von 180 m von Gebäuden mit weicher Bedachung nicht abgebrannt werden.**
2. **Der Schutzabstand von 180 m gilt auch für Tankstellen als brandempfindliche Gebäude und Anlagen**
3. **Andere pyrotechnische Gegenstände dürfen innerhalb eines Schutzabstandes von 50 m von Gebäuden mit weicher Bedachung nicht abgebrannt werden.**

Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, so dass ein evtl. eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, damit die Einhaltung der Anordnung nicht durch Einlegung von Rechtsmitteln unterlaufen werden kann. Der Abwendung der Brandgefahr von weichgedeckten Häusern ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse, das neue Jahr mit einem Feuerwerk zu begrüßen, das durch die Anordnung nur geringfügig eingeschränkt wird. Ordnungswidrig gem. § 46 Ziffer 9 SprengVO handelt, wer entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden beim Amtsdirektor des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, kann auf Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen oder die Aufhebung der sofortigen Vollziehung anordnen.

Hennstedt im November 2023

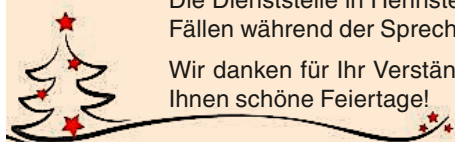
Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Jan-Christian Büddig
als örtliche Ordnungsbehörde

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung an den kommenden Feiertagen!

Am **Donnerstag, dem 28.12.2023 und Freitag, dem 29.12.2023** bleiben die Außenstellen des Amtes Eider in Lunden und Tellingstedt **geschlossen**.

Die Dienststelle in Hennstedt ist in dringenden Fällen während der Sprechzeiten geöffnet.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen schöne Feiertage!



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.11.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.274.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.113.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-838.500 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.707.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.157.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.795.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 85,18 Stellen.

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 32 %
 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B) 32 %
 3. der Gewerbesteuer 32 %
- b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 32 %
- c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 32 %
- d) vom Anteil am Sonderausgleich 32 %
- e) von den Schlüsselzuweisungen 32 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen eines Schulstandortes und der dazugehörigen Sporthallen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Hennstedt, den 28.11.2023

gez. Büddig
Amtsdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielland-Schreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 01.12.2023

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 15.12.2023.

Gültigkeit des Personalausweises

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ist Ihr Personalausweis bereits abgelaufen? Oder Ihr Personalausweis läuft demnächst ab?

Ihre Amtsverwaltung informiert:

- grundsätzlich sind Sie verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald Sie 16 Jahre alt sind! (Es gibt aber Ausnahmen!)
- für die Beantragung eines Personalausweises bringen Sie bitte Folgendes mit:
 - ein aktuelles, biometrietaugliches Foto,
 - ggf. den bisherigen Personalausweis,
- der Personalausweis kostet:
 - bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 €, danach 37,00 €
 - Sie können bar oder mit EC-Karte bezahlen.
- Ihr persönliches Erscheinen ist bei der Antragstellung auf jeden Fall erforderlich, denn:
 - Sie sind verpflichtet, Ihre Fingerabdrücke abzugeben!
 - wir sind verpflichtet, diese elektronisch zu speichern!

Wichtig!

Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie nicht im Besitz eines gültigen Ausweisdokuments sind (Personalausweis oder Reisepass). Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Unsere Öffnungszeiten:

Bürgerbüro **Hennstedt**, Zi. 2 oder 3
 Kirchspielland-Schreiber-Schmidt-Straße 1
 25779 Hennstedt
 Telefon: 04836/990-47 oder -48

Montag:	8 - 14 Uhr
Dienstag:	8 - 12; 13 - 16 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 - 12 Uhr; 13 - 17 Uhr
Freitag:	8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Außenstelle **Lunden**
 Nordbahnhofstraße 7
 25774 Lunden
 Telefon: 04836/990-45 oder -46

Montag:	8 - 12 Uhr
Dienstag:	8 - 12 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 - 12 Uhr; 13 - 17 Uhr
Freitag:	8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Außenstelle **Tellingstedt**
 Teichstraße 1
 25782 Tellingstedt
 Telefon: 04836/990-44 oder -88

Montag:	8 - 12 Uhr
Dienstag:	8 - 12 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 - 12 Uhr; 13 - 17 Uhr
Freitag:	8 - 12 Uhr

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Bürgerbüro

Fundsache

In der Gemeinde Lunden wurde ein Fahrrad gefunden und als Fundsache im Amt KLG Eider, Bürgerbüro Lunden abgegeben. Eigentumsansprüche können beim Bürgerbüro Lunden unter der Tel.Nr. 04836/990-45 oder -46 geltend gemacht werden.

In der Gemeinde Tellingstedt wurde im Meisenweg ein Handy gefunden und im Amt KLG Eider -Bürgerbüro Tellingstedt- abgegeben.

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro Tellingstedt unter der Telefon-Nr. (04836/990-44 oder 04836/990-88) geltend gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Delve

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Delve

Aufstellung der 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Delve

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve hat in ihrer Sitzung am 12.10.2023 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Delve“ für das Gebiet „nordöstlich vom Delver Koog und südlich der Eider“ in der Gemeinde Delve aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, im o. g. Plangeltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen, um hier ein „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ auszuweisen



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 01.12.2023

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Carsten Johannsen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 25 am 15.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Delve

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Delve

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve hat in ihrer Sitzung am 12.10.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Delve“ für das Gebiet „nordöstlich vom Delver Koog und südlich der Eider“ in der Gemeinde Delve aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, im o. g. Plangeltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen, um hier ein „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ auszuweisen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 01.12.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Carsten Johannsen

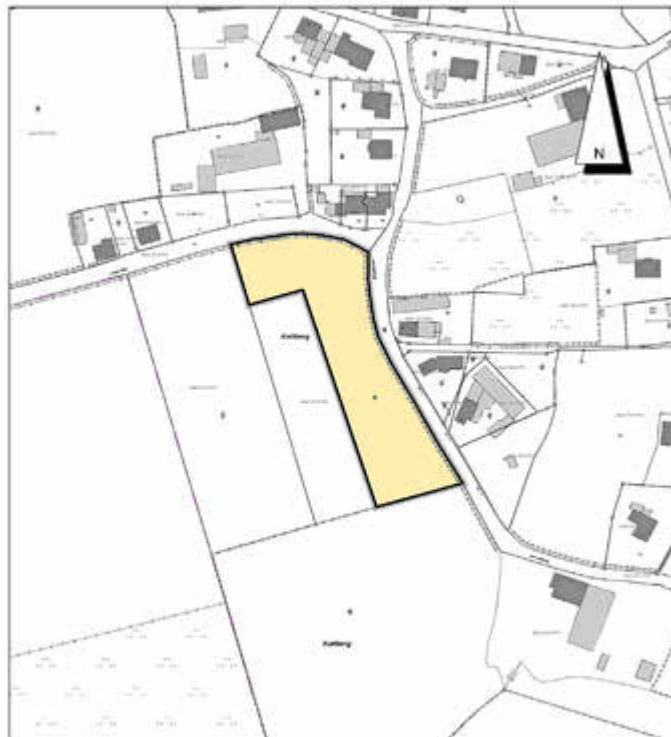
Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 25 am 15.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Fedderingen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fedderingen

Aufstellung der Innenbereichssatzung Nr. 1 der Gemeinde Fedderingen für das Gebiet „südlich Loher Weg und westlich der Straße Am Kattberg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, für das Gebiet „südlich Loher Weg und westlich der Straße Am Kattberg“ eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungsatzung) aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 29.11.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 25 am 15.12.2023 und auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fedderingen

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fedderingen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hennstedt, den 29.09.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider – Nr. 25 – 04.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Glüsing

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glüsing

Haushaltssatzung der Gemeinde Glüsing für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 306.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 341.900 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 35.800 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 35.800 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 305.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 329.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 100.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 113.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 250 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Glüsing, 04.12.2023

gez. Ursula Rink
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielland-Schreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 04.12.2023

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

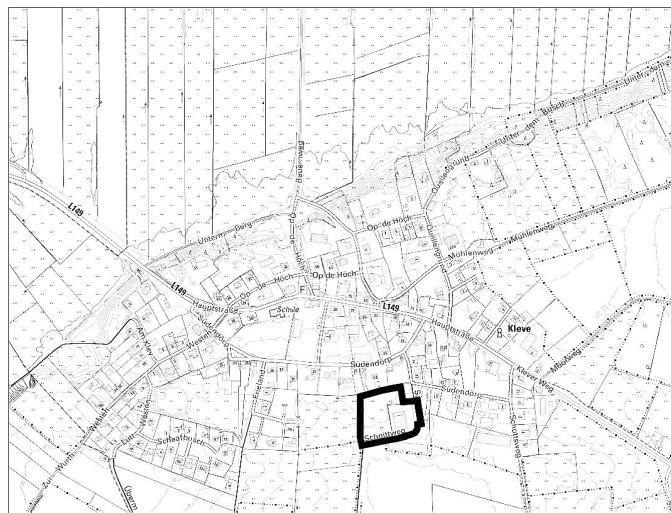
Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 15.12.2023.

Gemeinde Kleve

www.kleve-dithmarschen.de

Bekanntmachung der Gemeinde Kleve

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kleve für das Gebiet „westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleve in der Sitzung am 30.11.2023 gebilligten Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg“ und die Begründung erfolgt vom

02.01.2024 bis 02.02.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielland-Schreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) Biotoptypenkartierung zum vBP Nr. 4, 1. Änderung
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende relevante umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Feststellung, dass zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale bestehen, • Zum Hinweis auf § 15 DSchG und zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes,
AG-29	<ul style="list-style-type: none"> • Zu dem Verweis hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) und § 2a (2) BauGB,
Kreis Dithmarschen-Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Zu potentiellen Gehölzeingriffen zwischen Gewerbegebiet und Straßenverkehrsfläche • Zu Knickeingriffen und Bilanzierung • Zu Eingriffen in gesetzlich geschütztes Grünland, sowie Hinweis auf einen gesonderten Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG • Zum Hinweis, dass die Bauzeitenregelung für Bodenbrüter in den TEXT-TEIL B aufzunehmen ist

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 01.12.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 25 des Amtes KLG Eider am 15.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleve

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	831.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	873.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	41.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	41.900 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
- im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	809.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	848.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	329.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	513.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,5 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
- Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000 EUR beträgt.

Kleve, 04.12.2023

gez. Marco Bies
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielsland-

gemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 04.12.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 15.12.2023.

Gemeinde Krempel

Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel 2023

Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Krempel erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde ist gespalten von Gold und Grün. Vorn ein halber, rot bewehrter, schwarzer Adler am Spalt, hinten eine bewurzelte silberne Kiefer.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf senkrecht geteiltem, vorn grünem, hinten goldenem Flaggentuch das Gemeindegewappen in flaggengerechter Tingierung.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift: „Gemeinde Krempel, Kreis Dithmarschen“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindegewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
 6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,

7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreter/innen

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:
8 Mitglieder
Aufgabengebiet:
Bau- und Wegewesen

3. Sozialausschuss

Zusammensetzung:
6 Mitglieder
Aufgabengebiet:
Sozialwesen, Kultur, Dorfverschönerung, Kinderspielplätze, Naturschutz

4. Friedhofsausschuss

Zusammensetzung:
9 Gemeindevertreter/innen, davon entsendet die Gemeinde Lunden 4 Gemeindevertreter/innen, die Gemeinde Lehe 2 Gemeindevertreter/innen und die Gemeinden Groven, Krempel und Rehm-Flehde-Bargen jeweils 1 Gemeindevertreter/in.
Zuständig für:
Angelegenheiten des gemeinsamen kommunalen Friedhofs Lunden
In den Bau- und Wegeausschuss und den Sozialausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5**Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
e. und das Ergebnis der Abstimmung.
(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7**Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsgabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8**Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8.

§ 9**Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.
(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.
(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:
Dithmarscher Landeszeitung.
Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.
- (6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11**Verarbeitung personenbezogener Daten**

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.11.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 14. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Krempel, den 24.08.2023

gez. Ronald Petersen
Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mayra Pieper

Gemeinde Lehe



Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehe 2023

Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Lehe erlassen:

§ 1**Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde Lehe zeigt über blauem durch Wellenschnitt abgeteilten Schildfuß, gespalten von Gold und Rot, rechts am Spalt einen schwarzen, rotbewehrten Adler, links am Spalt eine goldene halbe Lilie.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf senkrecht geteiltem, vorn rotem, hinten weißem Flaggentuch das Gemeindewappen in der flaggengerechten Tingierung.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift: „Gemeinde Lehe, Kreis Dithmarschen“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2**Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
 6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,

7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 5.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzplanung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Prüfung des Jahresabschlusses, Wirtschaftsförderung, Grundstücksinformationen und -vermarktung, Personalangelegenheiten, Vermietung und Verpachtung, Abwasserangelegenheiten

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

3. Sozialausschuss

Zusammensetzung:

11 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sozialwesen, Kultur, Dorfverschönerung, Kinderspielplätze, Naturschutz, Kindergartenangelegenheiten

4. Friedhofsausschuss

Zusammensetzung:

9 Gemeindevertreter/innen, davon entsendet die Gemeinde Lunden 4 Gemeindevertreter/innen, die Gemeinde Lehe 2 Gemeindevertreter/innen und die Gemeinden Groven, Krempel und Rehm-Flehde-Bargen jeweils 1 Gemeindevertreter/in.

Zuständig für:

Angelegenheiten des gemeinsamen kommunalen Friedhofs Lunden

In den Finanzausschuss, Bau- und Wegeausschuss und den Sozialausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
 - a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 - b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 - c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 - d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
 - e. und das Ergebnis der Abstimmung.
- (6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

- (5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:
Dithmarscher Landeszeitung.
Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruchs nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.
- (6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 14. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lehe, den 18.08.2023

gez. Lars Brauns
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Mayra Pieper

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Linden

Am Donnerstag, 11.01.2024
um 19:00 Uhr im Lindenhof

An alle Einwohnerinnen und Einwohner, an alle Vorstände der Vereine und Verbände, an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Ausschussmitglieder in Linden

Zum 54. Mal möchten wir Sie zur **Einwohnerversammlung** einladen.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung
- 2) Ehrungen/Verabschiedungen
- 3) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4) Mitteilungen des Amtsdirektors Herr Büddig
- 5) Info Wärmeplanung Bgm. Lars Brauns Lehe
- 6) Info SH-Netz Herr Krause und Herr Dau
- 7) Eingaben und Anfragen

Die Gemeindevertretung würde sich über eine rege Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Popp
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Linden 2023

Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Linden erlassen:

§ 1**Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen. Das Wappen wird wie folgt beschrieben:
„Gespalten von Silber und Rot. Vorne im schwarzem, mit einem silbernen Balken belegten Schildfuß wurzelnd ein grüner Lindenbaum am Spalt, der einen kleineren, ebenfalls im Schildfuß wurzelnden grünen Lindebaum teilweise überdeckt. Hinten am Spalt das silberne holsteinische Nesselblatt“.

- (2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Gemeindeflagge wird wie folgt beschrieben:

„Auf gleichmäßig in eine vordere blaue und eine hintere weiße Hälfte geteiltem Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tingierung, umgeben von einem zwölfteiligen Sternenkranz in verwechselten Farben“.

- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Linden, Kreis Dithmarschen“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2**Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
 3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 150,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
 6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 15.000,00 Euro nicht übersteigt, bei Veräußerung von Grundstücken der Baugebiete soweit das Grundstück im Einzelfall einen Wert von 50.000,00 Euro nicht übersteigt,
 7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
 8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche / Jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
 9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
 10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
 11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
 12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
 13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
 14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
 15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
 16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3**Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Finanz- und Haushaltswesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben, Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bauausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bauwesen, Bauleitplanung

3. Wegeausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Straßen- und Wegewesen

4. Ausschuss für Kultur, Kinder und Jugend, Bildung und Sport

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kinder- und Jugendliche, Bildungs- und Büchereiwesen, Förderung und Pflege des Sports, Kultur, Gemeinschaftswesen, Fremdenverkehr, Altenbetreuung

In den Bauausschuss, den Wegeausschuss, den Ausschuss für Kultur, Kinder und Jugend, Bildung und Sport können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 - b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 - c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 - d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
 - e. und das Ergebnis der Abstimmung.
- (6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftrags-

vergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten der Gemeinde.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.
- (5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

- (3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.
- (6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarisches Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01. Oktober 2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 14. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

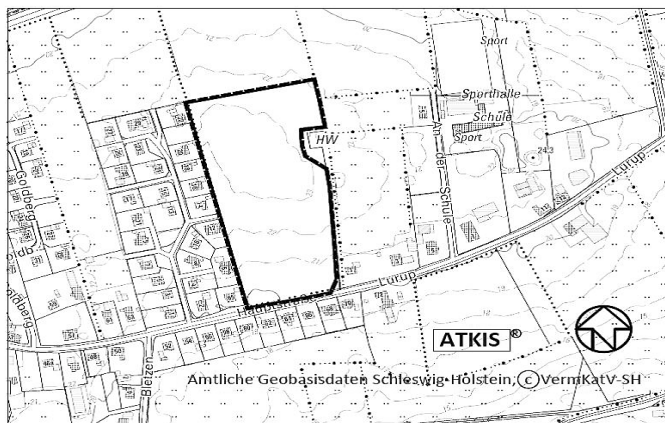
Linden, den 21.08.2023

gez. Karl-Heinz Popp
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Mayra Pieper

Bekanntmachung der Gemeinde Linden

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Linden in der Sitzung am 23.11.2023 gebilligten Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“ und die Begründung erfolgt vom

02.01.2024 bis 02.02.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- &

Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene, relevante Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung der Behörden eingegangen:

Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein AG-29	<ul style="list-style-type: none"> • Zu der Lage des Plangebietes in einem archäologischen Interessengebiet, • Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes gem. § 15 DSchG, • Zu dem Verweis hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung und einer UVP-Pflicht,
Kreis Dithmarschen-Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Antragstellung der Knickentwidmung und die Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen, • Zu der Empfehlung der Festsetzung der Bauzeitenregelungen für Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter, • Über die Ausgestaltung eines naturnahen RRB,
Kreis Dithmarschen-Untere Wasser- Boden-Abfallbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Lage des Plangebietes in der Zone III A Wasserschutzgebiete, • Zu der hydraulisch bereits sehr hoch ausgelasteten Kläranlage in Linden, • Zum Einstellen der Arbeiten bei Auffälligkeiten in der Bodenschicht,
Eider-Treene Verband	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Empfehlung einer dezentralen Regenwassernutzung auf den Privatgrundstücken

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 30.11.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 25 des Amtes KLG Eider am 15.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Linden

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene, relevante Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung der Behörden eingegangen:

Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • Zu der Lage des Plangebietes in einem archäologischen Interessengebiet, • Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes gem. § 15 DSchG,
AG-29	<ul style="list-style-type: none"> • Zu dem Verweis hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung und einer UVP-Pflicht,
Kreis Dithmarschen-Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Antragstellung der Knickentwidmung und die Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen, • Zu der Empfehlung der Festsetzung der Bauzeitenregelungen für Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter, • Über die Ausgestaltung eines naturnahen RRB,
Kreis Dithmarschen-Untere Wasser- Boden-Abfallbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Lage des Plangebietes in der Zone III A Wasserschutzgebiete, • Zu der hydraulisch bereits sehr hoch ausgelasteten Kläranlage in Linden, • Zum Einstellen der Arbeiten bei Auffälligkeiten in der Bodenschicht,
Eider-Treene Verband	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Empfehlung einer dezentralen Regenwassernutzung auf den Privatgrundstücken

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

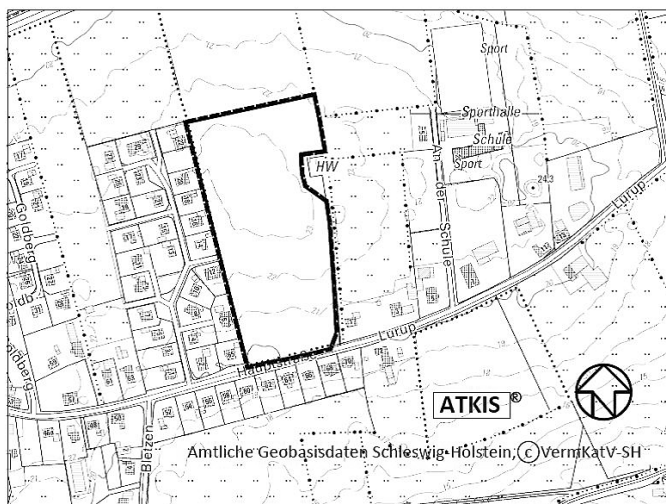
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 30.11.2023

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 25 des Amtes KLG Eider am 15.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Linden in der Sitzung am 23.11.2023 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7(neu) für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“ und die Begründung erfolgt vom

02.01.2024 bis 02.02.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielland-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die



Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Lunden 2023

Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Lunden erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde Lunden zeigt gespalten, vorn in Gold ein halber rotbewehrter schwarzer Adler am Spalt, hinten in Silber ein mit dem Griff nach oben gestellter roter Rost.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf blauem Flaggentuch das Gemeindegewappen in flaggengerechten Tingierung.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:
„Gemeinde Lunden, Kreis Dithmarschen“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindegewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
 6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
 7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
 8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
 9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
 10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
 11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
 12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,

13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabebereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabebereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabebereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:
 1. **Haupt- und Finanzausschuss**
Zusammensetzung:
7 Gemeindevertreter/innen
Zuständig u. a. für:
Finanz-, Feuerwehr- und Friedhofswesen, Personal- und Grundstücksangelegenheiten, Prüfung des Jahresabschlusses
 2. **Bau- und Wegeausschuss**
Zusammensetzung:
7 Mitglieder
Zuständig u. a. für:
Hoch- und Tiefbauangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten und Wirtschaftswege, Ortsentwässerung, Natur- und Umweltschutz, Freibad
 3. **Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus**
Zusammensetzung:
7 Mitglieder
Zuständig u. a. für:
Sozialwesen, Bücherei- und Kulturwesen, Museum und Volkshochschule, Tourismus und Patenschaften, Förderung von Jugend und Sport sowie die Belange älterer Menschen

4. Friedhofsausschuss

Zusammensetzung:

9 Gemeindevertreter/innen, davon entsendet die Gemeinde Lunden 4 Gemeindevertreter/innen, die Gemeinde Lehe 2 Gemeindevertreter/innen und die Gemeinden Groven, Krempel und Rehm-Flehde-Bargen jeweils 1 Gemeindevertreter/in.

Zuständig für:

Angelegenheiten des gemeinsamen kommunalen Friedhofs Lunden

In den Bau- und Wegeausschuss und den Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5**Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
 - a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 - b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 - c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,

d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,

e. und das Ergebnis der Abstimmung.

- (6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7**Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvorgabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8**Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8.

§ 9**Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.
- (5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:
Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.
- (6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11**Verarbeitung personenbezogener Daten**

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.01.2014 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 14. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lunden, den 18.08.2023

gez. Peter Tödter
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**Der Amtsdirektor****Im Auftrag****Mayra Pieper**

Gemeinde Norderheistedt

Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Norderheistedt

Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Norderheistedt erlassen:

§ 1**Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Wappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Dienstsiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Norderheistedt, Kreis Dithmarschen“.

§ 2**Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
 3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 2.500,00 Euro) nicht übersteigt,
 6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
 7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,

8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegeangelegenheiten, Bauleitplanung

3. Kulturausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

kulturelle Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit
In den Bau- und Wegeausschuss und in den Kulturausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
 - a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 - b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 - c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 - d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
 - e. und das Ergebnis der Abstimmung.
- (6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7**Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8**Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträgen mit Beschäftigten der Gemeinde.

§ 9**Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.
- (5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.
- (6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11**Verarbeitung personenbezogener Daten**

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarisches Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 14. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Norderheistedt, den 28.08.2023

gez. Martin Löbkens
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Mayra Pieper

Gemeinde Schlichting

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlichting

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlichting für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	473.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	473.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	442.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	418.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	154.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	168.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,23 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %
2. Gewerbesteuer 320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Schlichting, den 08.12.2023

gez. Dieter Lipski
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779

Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 01.12.2023

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 15.12.2023.

Gemeinde Süderheistedt



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderheistedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.188.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.188.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	300 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.157.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.170.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	372.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	451.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,75 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 %
2. Gewerbesteuer 320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Süderheistedt, 22.11.2023

gez. Meier
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielland-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 22.11.2023

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 15.12.2023.

Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

Bekanntmachung der Gemeinde Welmbüttel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Welmbüttel (Speicherkraftwerk) für das Gebiet „ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Welmbüttel in der Sitzung am 28.11.2023 gebilligten

Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel“ und die Begründung erfolgt vom

02.01.2024 bis 02.02.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielland-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen vor:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
3. FFH – Vorprüfung

Desweiteren liegen Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB vor, die ebenfalls mit ausliegen:

1. Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Untere Forstbehörde - Dietmar Steenbuck
2. Stellungnahme Kreis Dithmarschen - vom 21.02.2023 Untere Naturschutzbehörde (Seite 2 ff)

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 29.11.2023

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 25 des Amtes KLG Eider am 15.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Westerborstel

Gemeinde Westerborstel
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel

am **Dienstag, 19. Dezember 2023, um 19:00 Uhr**
in der Gaststätte „Jägerstuben“, Dorfstr. 28, 25791 Barkenholm

Tagesordnung:
öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 12.09.2023
3. Mitteilungen
4. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
6. Änderung zum Quartierskonzept
7. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Sönke Kühl**
Der Bürgermeister

Gemeinde Wrohm



Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Wrohm

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm hat in ihrer Sitzung am 22.11.2023 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 20.03.2019 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „östlich der Albersdorfer Straße (L 148), südlich der Hauptstraße und nördlich des Mörkenweges“ aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 27.11.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt Nr. 25 des Amtes KLG Eider am 15.12.2023 und auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm hat in ihrer Sitzung am 22.11.2023 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 20.03.2019 zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „östlich der Albersdorfer Straße (L 148), südlich der Hauptstraße und nördlich des Mörkenweges“ aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 27.11.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt Nr. 25 des Amtes KLG Eider am 15.12.2023 und auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen



IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 35
bis 48 + Einleger.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Tourismus aktuell

Wer sein Licht zum Leuchten bringt und andere Menschen damit ansteckt, verstärkt die Leuchtkraft auf der ganzen Welt.

Liebe Gastgeber*innen, liebe touristische Akteur*innen, liebe HISTOUR-Paten,

das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu, und wir möchten es kurz Revue passieren lassen:

Wir haben dieses Jahr wieder genutzt, um die touristische Infrastruktur weiter zu verbessern. So wurden die beliebten Kleeblatt-Routen unter Einbindung unserer Themenradrouten sowie der Eider-Treene-Sorge-Radweg weiter optimiert.

Die neuen Kleeblatt-Routen wurden im Mai mit einem vielfältigen Programm und einer geführten Radtour eingeweiht. Musikalische Veranstaltungen im Rahmen der „Eiderklänge“ gab es entlang der Eider. Diese Veranstaltungsreihe möchten wir gerne im nächsten Jahr weiter ausbauen.

Die Jubiläumsveranstaltung zur 30-jährigen Klaus-Groth-Wanderung war ein voller Erfolg. Wir danken allen Sponsoren und Mitwirkenden für diesen feierlichen Nachmittag.

Nach der Kommunalwahl hat sich der Tourismusausschuss neu zusammengesetzt. Wir freuen uns sehr auf die künftige, aktive Zusammenarbeit.

Leider mussten wir den für November 2023 geplanten „Eiderschnack-Abend“ für Gastgebende und touristische Leistungsträger krankheitsbedingt absagen. Ein neuer Termin wird im Frühjahr 2024 stattfinden.

Aktuelle Tourismusthemen sowie Veranstaltungshinweise, Aufrufe und Abfragen konnten Sie alle 14 Tage im Informationsblatt des Amtes lesen. Auch im nächsten Jahr freuen wir uns auf viele Anregungen von Ihnen.

Wir sind dankbar für ein großartiges und stets wachsendes Eider-Tourismus-Netzwerk und die kreative, konstruktive und vor allem herzliche Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen eine strahlende Advents- und Weihnachtszeit, alles Gute für das Jahr 2024 und vor allen Dingen: „Bleiben Sie gesund!“

Winterliche Grüße aus der malerischen Flusslandschaft Eider

Monja Thießen & Christina Will

Tourismus-Management Amt Eider

Klevertweg 4

25779 Hennstedt

04836 99 631 66

info@echt-eider.de

www.echt-eider.de



Kirchenseite

Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Sonnabend, 16. Dezember

17.00 Uhr Lunden, Andacht mit vielen Liedern zu Advent und Weihnachten mit Pastor Lange

Sonntag, 24. Dezember Heiligabend

15.00 Uhr Lunden, Gottesdienst mit Krippenspiel mit Pastorin Thom

17.00 Uhr Lunden, Gottesdienst mit Posaunenchor mit Pastorin Thom

16.00 Uhr Hemme, Christvesper mit dem Singkreis mit Pastor Lange

15.00 Uhr Schlichting, Gottesdienst mit Krippenspiel mit Pastorin Rattay

16.30 Uhr St. Annen, Gottesdienst mit Krippenspiel mit Pastorin Rattay

Dienstag, 26. Dezember

10.00 Uhr St. Annen, Gottesdienst mit Pastorin Rattay

Sonntag, 31. Dezember

15.00 Uhr Hemme, Gottesdienst mit Pastor Lange

16.00 Uhr Schlichting, Gottesdienst mit Pastorin Rattay

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Unsere Gottesdienste und Termine

Sonntag 17. Dezember 2023 - 3. Advent

18:30 Konzert der Chöre
u. A. dabei Kantorei, Chorgemeinschaft Hennstedt, Schulchor der Gelehrtenschule Meldorf, Dithmarscher Männerchor

Donnerstag 21. Dezember 2023

16:30 Offene Kirche
17:00 Adventsandacht, Prädikant M. Müller-Andersson

Sonntag 24. Dezember 2023 - Heiligabend

14:30 Gottesdienst mit Krippenspiel, Pastorin S. Luthé

17:00 Christvesper, Pastorin S. Luthé

23:00 Christmette, Pastorin S. Luthé

Montag 25. Dezember 2023 - Christfest I

15:00 Besinnlicher Gottesdienst, Pastorin S. Luthé

Donnerstag 28. Dezember 2023

17:00 Gong-Konzert, Peter Heeren

Donnerstag, 28. Dezember 2023, 17 Uhr Gongkonzert mit Peter Heeren

Der renommierte Gongkünstler Peter Heeren betrachtet es als ein ganz besonderes Privileg des Elements Klang, dass es in der Lage ist, eine reine und ideale Form von Ideen zu skizzieren und somit für uns zugänglich zu machen. Sein besonderes Anliegen liegt darin, einen Weg zu ebnen, der Musizierende zu einem freien und bewussten Ausdruck führt und gleichzeitig die Sensibilität für die faszinierende Welt des Klanges vertieft.

Gerade in der besonderen Zeit des Jahreswechsels, wenn die Menschen zur Reflexion neigen, wird Peter Heeren durch sein Gongkonzert einen Raum schaffen, um durch die Klänge eine tiefergehende Bewusstheit zu ermöglichen.

Klang ist mehr als nur Schall – er ist ein kreativer Ausdruck, der in der Lage ist, eine einzigartige und tiefgreifende Verbindung herzustellen. Peter Heeren setzt sich dafür ein, durch seine musikalische Kunst eine Brücke zu schlagen und den Weg zu einem tieferen Verständnis für die Wirkung und Bedeutung des Klanges zu öffnen. „Heutzutage ist es von großer Bedeutung, sich Zeit zu nehmen, um bewusst den Klängen um uns herum zu lauschen“, betont Heeren. „Je mehr wir solche besonderen Erfahrungen machen können, umso mehr erhöhen wir das Potenzial unseres Bewusstseins. Dies hilft uns, das heilige Glück der Erde besser zu verwirklichen.“

Eintritt frei, Kollekte wird erbeten.

Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



Gottesdienste und Termine

Samstag, 23.12.

14.00 Uhr Öffentliche Generalprobe Krippenspiel, Diakonin Angela Ewers, Pastor Pauls Plate & Team

Sonntag, 24.12., Heiligabend

14.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Diakonin Angela Ewers, Pastor Pauls Plate & Team

16.00 Uhr Christvesper, Pastor Plate

23.00 Uhr Christmette, Pastor Burzeya mit dem specialchor

Dienstag, 26.12., 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr **Gottesdienst im Haus am Mühlenteich**, Teichstr. 8a, Tellingstedt, Vikarin Laura Schimmelpfenig

17.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag, Pastor Pauls Plate

So., 31.12., Silvester

17.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss, Pastor Rüdiger Burzeya

Friedenskirche Wrohm:

Sonntag, 24.12., Heiligabend

15.00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend für Große und Kleine, Pastor Burzeya mit dem Gemischten Chor

Kapelle Dellstedt:

Sonntag, 17.12.

11.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent, Pastor Burzeya

Herzliche Einladung
zur Generalprobe
unseres diesjähriges
Krippenspiels
„Engel langweilen sich auf Wolke 7“
Samstag, 23. Dezember 2023
um 14.00 Uhr
St. Martins-Kirche

Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste und Veranstaltungen

17.12.23 11.00 h **3. Advent, Gottesdienst**
Pastor J. Denke



24.12.23	15.00 h	Heiliger Abend, Gottesdienst, Pastor J. Denke
31.12.23	15.00 h	Gottesdienst zum Jahresschluss mit Abendmahl, Pastor J. Denke
Jeweils der erste Donnerstag im Monat	15.30 h bis 16.30 h	Kreativ-Club im Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein. Stricken, häkeln und stricken sind nicht aus der Mode. Für Einsteiger sind Materialien vorhanden.
dienstags	15.00 h bis 18.00 h	Spielkreis im Martin-Luther-Haus, unter der Leitung von Frau Gerda Ring
mittwochs	15.00 h bis 17.00 h	Mini-Club im Martin-Luther-Haus, unter der Leitung von Frau Melanie Hansen

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:**mittwochs 15.00 – 16.00 Uhr**

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags – freitags von 10.00 -12.00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen, Tel. 04803-6146

Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke**Kirchengemeinde Pahlen**

17.12.23	9.30 h	3. Advent -Plattdüütsch Advent, Pastor J. Denke
17.12.23	18.00 h	Weinachtskonzert Canta Nova, Dankeskirche Pahlen
24.12.23	17.00 h	Heiliger Abend – Christvesper, Pastor J. Denke, Prädikantin Wiebke Petersen & Team & Akkordeongruppe
26.12.23	10.00 h	Gottesdienst zur Weihnacht, Pastor J. Denke
31.12.23	17.00 h	Gottesdienst zum Jahresschluss mit Abendmahl, Pastor J. Denke
dienstags	19.00 h	Spieleabend im Gemeindehaus, unter der Leitung von Gabi Anderson
06.01.24	18.00 h	Frauenfrühstück in Zusammenlegung mit dem Epiphaniastag

Termine Gospelchor

Wöchentliche Proben bis zum 1. Advent.

Dann ab Februar 2024 jeweils am 1., 3. (und 5.) Donnerstag d. M.

Konzerte**15. & 16. Dezember 2023 – je 19.30 Uhr – St. Martin Kirche, Tellingstedt** – Reisebüro Biehl, Heide**22. Dezember 2023 – 19.00 Uhr – Halle 22 Dithmarsen Park Albersdorf** – Reisebüro Biehl, Heide & Kaufhaus Moll, Tellingstedt & Conny's Postshop, Albersdorf**Ihr Pastor Jörg Denke****Amtsvolkshochschule****VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.****Kurse und Veranstaltungen zum Jahreswechsel**Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14, 25782 Tellingstedt
Tel. 04838 70010, E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de**Programm Frühjahr 2024** – als Download auf www.vhs-tellingstedt.de oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt**Politik – Gesellschaft – Umwelt****241/1151 Vorbereitungslehrgang Fischereischeinprüfung (Hennstedt)**

6. Januar 2024 / 4 Wochenenden Samstag (14-17 Uhr) u Sonntag (9-12 Uhr)

Erwachsene 80 €, Jugendliche 70 € (Mindestalter 12Jahre)

Die Kursgebühr ist bei Lehrgangsbeginn – bar – gegen Empfang der Unterlagen zu entrichten.

Mit Wolfgang Köhne, ASV Hennstedt / Sportlerheim SSV Hennstedt In Zusammenarbeit mit dem Kreissportfischerverband werden die TN auf die Fischereischeinprüfung vorbereitet. Kursthemen: allg. u spez. Fischkunde, Hege- und Gewässerschutz, Gerätekunde, Tier-, Natur- u. Umweltschutz sowie Gesetzeskunde.

Prüfung nach Abschluss des Lehrgangs am 28. Jan ab 9 Uhr

241/1152 Vorbereitungslehrgang Fischereischeinprüfung (Tellingstedt)

24. Februar 2024 / 4 Wochenenden Samstag (14-17 Uhr) u Sonntag (9-12 Uhr)

Mit Wolfgang Köhne, ASV Hennstedt / Schule Tellingstedt, Raum 1 Zu weiteren Inhalten siehe 241/1151

Prüfung nach Abschluss des Lehrgangs am 26. März ab 14 Uhr

241/1158 Imkerei – Schnupperkurs - TheorieSamstag 20. Jan 2024 / 10-13 Uhr / 2. Termin nach Absprache bei passender Witterung / **25 €**

Mit Rainer Ohlen, Imkerverein Dithmarschen Nord / Seminarraum VHS Tellingstedt

Reiche Obsternte, eigener Honig u. die Gewissheit, Gutes für die Natur zu tun - all das ist Imkerei. Natürlich gehört auch der respektvolle Umgang mit den possierlichen Stachelträgern dazu. Aber das kann man lernen. Wie und wo man das am besten lernt, was ein Imker alles können muss, was man für den Anfang braucht und wo man Gleichgesinnte findet - das und noch viel mehr erfahren Sie aus erster Hand. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Aber Vorsicht: Bei Vielen wurde aus der ersten Begegnung mit Bienen eine Leidenschaft für's Leben.

Für Erwachsene u. Jugendliche, die sich für Natur, Bienen und Imkerei interessieren oder einfach nur neugierig sind. Ein Einblick in das Leben der Bienen und die Arbeit des Imkers im Jahresverlauf.

241/1159 Imkerei – Schnupperkurs - Praxis

Sonntag, 31. März 2024 / 14-16 Uhr / 2. Termin nach Absprache / 25€

Kulturelle Bildung**241/2101 Drechseln - Einführungsworkshop**

Freitag 12. Jan 2024 u Samstag 13. Jan, jeweils 14-18 Uhr / 120 € Max. 3 TN (alle Altersgruppen ab 12 Jahren)

Mit Randolph Pohl / Heide, Achtern Hof 5

Kompakter Einführungskurs in das Drechseln, eine kreative und faszinierende Beschäftigung mit dem Werkstoff Holz, die auch Alltagsstress abbauen und für Entspannung sorgen kann. Ziel des Kurses ist die Herstellung erster eigener kleiner Objekte. Themen: Kennenlernen der Komponenten einer Drechselbank - Handhabung der gebräuchlichen Werkzeuge – Übungen in Langholz – aus einer Kante eine Walze formen – konkave und konvexe Rundungen herstellen – Rundstäbe und Hohlkehlen schneiden – Werkzeuge schleifen.

Der Kurs findet mit entsprechender Maschinenausstattung in den Räumen des Dozenten in Heide statt. Die TN sollten enganliegende, robuste Kleidung tragen. In Abstimmung mit den TN ist ein vertiefender Folgekurs möglich.

241/2102 Drechseln - Einführungsworkshop

Freitag 9. Feb 2024 u Samstag 10. Feb, jeweils 14-18 Uhr / 120 € - siehe Kurs 2101

241/2211 Offene Schreibwerkstatt – 17 Wörter für den Neubeginn

Samstag, 20. Januar 2024 / 11-16 Uhr

Staffelpreis: ab 8 TN 20€, ab 6 TN 25 €, ab 4 TN 38 €

Max. 8 TN (alle Altersgruppen ab 15 Jahren)

Mit Bettina Ludwig, Pädagogin / Ole Schriewerie, Nordhastedt (in Kooperation mit VHS Nordhastedt)

Schreiben, vorlesen und zuhören mit Methoden und Ideen des „Kreativen Schreibens in der Gruppe“ zur Aktivierung von Vorstellungen, Fantasie und Sprache in wertschätzender Atmosphäre. Über das Wahrnehmen, Sammeln und Notieren kommen Wörter, Sätze, Gedichte oder „Kleine Geschichten“ aufs Papier.

Keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte Stifte und Papiere mitbringen, dazu wetterfeste Kleidung für einen kurzen Spaziergang und ein kleiner Imbiss für die Pause.

Die offene Schreibwerkstatt findet regelmäßig als in sich abgeschlossener Ein-Tages-Workshop zu besonderen Themenstellungen statt. Neue TN sind herzlich willkommen.

„Das schönste Geschenk, das man machen kann, ist gemeinsame Zeit zu schenken“

Ein herzliches Dankeschön allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Dozenten und Kursleiterinnen, Freunden und Unterstützern unserer Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V. für die Zeit, die Sie mit uns verbracht haben. Wir wünschen Ihnen und Euch ein frohes, gesundes und vor allem friedvolles Weihnachtsfest im Kreise der Liebsten. Für das neue Jahr 2024 wünschen wir alles Gute, viel Glück und Erfolg und uns allen wieder viel Freude an der gemeinsamen Zeit.



Gemeinde Delve

Jagdgenossenschaft Schwienhusen

Der Jagdvorsteher

Einladung

Zu der am Freitag, dem 26. Januar 2024, um 19:30 Uhr im Gasthof Dührsen in Schwienhusen stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Mitteilungen des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenverwalters, Kassenprüfungsergebnis, Entlastungsbeschluss für den Kassenverwalter und den Vorstand
4. Wahlen
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Ständiger Vertreter des Jagdvorstehers
 - c) Kassenverwalter
 - d) Stellvertreter des Vorstandes
 - e) Stellvertreter des Vorstandes
5. Jagdverpachtung
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Sonstiges

Sollte die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung am gleichen Tage, am gleichen Versammlungsort, bei gleicher Tagesordnung zu um 20:00 Uhr ein. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig.

Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmachten gemäß §7 Abs.4 Satz 1 der Satzung weise ich besonders hin.

Hans Jürgen Hansen
Jagdvorsteher

Gemeinden Delve und Hollingstedt

WIR LADEN EIN ZUR

SENIOREN WEIHNACHTSFEIER

DER GEMEINDEN
BERGEWÖRDEN - DELVE -
HOLLINGSTEDT - WALLEN
UND WI FÖR UNS

17. DEZEMBER 2023
14:30 UHR
HANSEN'S GASTHOF DELVE

Wir freuen uns auf euch!

Terminabsprache Delve und Hollingstedt am 4. Januar

Am 04.01.24 findet die Terminabsprache der Gemeinden, Vereine und Verbände für Hollingstedt und Delve statt. Treffpunkt: Gasthof Dührsen in Schwienhusen um 19:30 h.

Wir bitten die Vertreter aller Organisationen um Teilnahme, damit Terminüberschneidungen vermieden werden können und alle Einwohner frühzeitig über die Jahrestermine informiert werden können.

Sonja Gehrke und Matthias Retzlaff
Eure Bürgermeister aus Hollingstedt und Delve

Gemeinde Hennstedt



Spieleabend 2023 FFW Hennstedt



Freiwillige Feuerwehr Hennstedt
Der Gemeindeführer

01.12.2023

Einladung

Zu unserem Spieleabend lade ich alle passiven Mitglieder, die Kameraden der Ehrenabteilung, sowie die Kameradinnen und Kameraden der aktiven Wehr, herzlich ein, am Freitag, den 09. Februar 2024 um 19:30 Uhr bei Marko Inne Merrn

Anzug: Ausgehuniform

Wir spielen dann wie in jedem Jahr, Skat - Doppelkopf und Kniffel!

Ich wünsche allen Teilnehmern viel Glück und einen geselligen Abend.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Björn Andersson



Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



Gesund trotz Frau – das weibliche Gesundheitsrisiko

„Warum werden Frauen medizinisch schlechter versorgt als Männer?“ Das fragte Frau Birte Leikum, Oberärztin der geriatrischen Abteilung der Asklepios Klinik Wandsbek, die anwesenden Landfrauen. Die Damen hatten sich das bislang nicht gefragt und konnten der Referentin darauf keine Antwort geben.

Jedes Geschlecht weist gesundheitliche Besonderheiten auf. So gibt es spezifische Erkrankungen, die nur Frauen oder Männer betreffen oder geschlechtsspezifisch gehäuft auftreten. Unterschiede gibt es auch in der Wirksamkeit von Medikamenten. Körper und Organe von Frauen und Männern funktionieren teilweise verschieden. In ihrem Hormonhaushalt, dem Fettanteil im Körpergewebe und ihrem Gewicht unterscheiden sich Frauen wesentlich von Männern. Deshalb, und weil der weibliche Stoffwechsel während des Zyklus und im Alter unterschiedlich reagiert, wirken Arzneimittel bei Frauen anders als bei Männern. Diese Geschlechtsunterschiede hat die Arzneimittelforschung bislang wenig beachtet. So werden Medikamente noch immer überwiegend an jungen Männern getestet und die Ergebnisse eins zu eins auf Frauen übertragen.

Frauen und Männer unterscheiden sich deutlich in Bezug auf Gesundheit und Krankheit. Neben unterschiedlichen Erkrankungshäufigkeiten nehmen Frauen und Männer Symptome unterschiedlich wahr und kommunizieren diese dementsprechend verschieden. So müssen Frauen doppelt so oft zum Arzt gehen, damit ihre Symptome ernst genommen werden. Ihre Beschwerden werden eher als psychosomatisch interpretiert. Frauen bekommen häufiger und mehr Beruhigungs-, Schlaf- und Schmerztabletten oder Antidepressiva verordnet. Ärztinnen und Ärzte diagnostizieren bei Frauen schneller psychische Störungen wie z.B. Depressionen.

Frauengesundheit lag lange nicht im Fokus der Medizin. „Wussten sie“, fragte die Referentin in die Runde, „das Herzinfarkt bei Frauen eine der häufigsten Todesursachen ist, weil Symptome (z.B. Kopfschmerzen, Übelkeit, Atemnot) von Ärzten nicht richtig diagnostiziert werden?“ Dr. Leikum resümiert: „Nehmen Sie sich ernst, sonst tut es niemand!“ Am Ende des Vortrages bat sie alle Landfrauen die Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen und sich impfen zu lassen.



v.l. Nicole von Eitzen, Birte Leikum, Waltraud Deh Foto: Susanne Rettenberger

Variété im Hansa Theater

Die leichten Musen haben einen ihrer schönsten Tempel am Stein-damm in Hamburg und sie zeigen sich hier von ihrer allerbesten Seite. Das Variété im Hansa-Theater ist ein Ort voller Geschichten und Geschichte und seit Jahrzehnten Inbegriff für erstklassige Akrobatik und feinste Unterhaltungskunst aus aller Welt.

Nach der Vorstellung um 14.30 Uhr startet der Bus um 17 Uhr zur Heimfahrt. Geplant ist ein gemeinsames Abendessen oder jeder lässt den Theaternachmittag individuell ausklingen.

Sonntag, 11. Februar 2024

Abfahrt um 12 Uhr ab Markttreff

Kosten: 83,-€ inkl. Busfahrt und Eintrittskarte Reihe 11 oder 12
Anmeldung bei Ute Clausen Tel. 04836 / 790

Noch nicht das passende Weihnachtsgeschenk im Blick? Wie wäre es mit einem Gutschein für das Hansa Theater in Hamburg? Wir bieten eine Fahrt ins Variété, mit netten Leuten und guter Laune, an. Oder wie wäre es mit einer Mitgliedschaft im Landfrauenverein Hennstedt u. Umg. e.V.? Gerne melden bei Ute Clausen Tel. 04836/790

SoVD Ortsverband Hennstedt



Geselliger Spielspaß beim Sozialverband Hennstedt

Mitte November lud der Sozialverband Hennstedt zu einem lustigen Spielenachmittag bei Marko Frech im „Inne Merrn“ ein, der keine Wünsche offen ließ.

Unter dem Motto „Gemeinsam lachen, spielen und genießen“ versammelten sich zahlreiche Mitglieder zu einer unterhaltsamen Zeit voller Spaß und Freude.

Die Veranstaltung begann mit einer Auswahl an leckerem Kuchen und herzhaften belegten Broten, begleitet von duftendem Kaffee. Bei angeregten Gesprächen wurde schnell klar, dass dieser Nachmittag nicht nur dem Spiel, sondern vor allem der Gemeinschaft gewidmet war.

Mensch Ärgere dich nicht, Kniffel, die lustige Sechs und spannende Kartenspiele sorgten für eine abwechslungsreiche Spielatmosphäre. Gelächter und freudige Aufschreie begleiteten die Spielerinnen und Spieler, während sie mit viel Eifer um den Sieg kämpften. Die lockere Stimmung und die freundliche Atmosphäre trugen dazu bei, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermaßen wohl fühlten. Der Spielenachmittag beim Sozialverband Hennstedt bot nicht nur die Gelegenheit, neue Spiele auszuprobieren, sondern auch einen geselligen Klönschnack abzuhalten. Die Veranstaltung stand im Zeichen von Gemeinschaftssinn, gegenseitiger Unterstützung und einem herzlichen Miteinander. Wer dieses gesellige Event verpasst hat, darf sich bereits jetzt auf den nächsten Spielenachmittag im neuen Jahr freuen.

Der Sozialverband Hennstedt lädt alle herzlich dazu ein, Teil dieser fröhlichen Gemeinschaft zu werden und gemeinsam mit Gleichgesinnten eine schöne Zeit zu erleben.

Seid auch Ihr das nächste Mal dabei und lasst Euch von der ansteckenden Freude und dem Spielspaß anstecken!



Foto: Axel Heesch

Schon mal vormerken! – 1. Termin im neuen Jahr



Foto: Heinz Martin Bock

Der Sozialverband Deutschland Ortsverein Hennstedt lädt seine Mitglieder und Gäste zu einem Neujahrsempfang mit Grünkohllessen herzlich ein.

**Die Veranstaltung findet statt
am 27. Januar 2024
um 11.30 Uhr im Schützenhof in Schalkholz**

Mitglieder zahlen einen Unkostenbeitrag von 13,00 €/Gäste 18,00 €
Anmeldungen nimmt bis zum 20. Januar 2024 Sieglinde Bock
unter der Telefonnr. 04836-8954 entgegen.

Bitte erst danach das Geld mit Verwendungszweck und Namen
auf unser Konto DE50 2176 2550 0004 9296 67 überweisen.

SSV Hennstedt e. V.



**Firma Schmidt Bau aus Pahlkrug
sponsort die SG Norderhamme**

Die E-Jugend der SG Norderhamme (Spielort Hennstedt) – ein Zusammenschluss der SSV Hennstedt, des SSV Lunden und des TSV Linden – freut sich über einen neuen Trikotsatz samt Hosen und Stutzen. Alexander Schmidt (im Bild stehend ganz links) als Inhaber der Firma Schmidt Bau GmbH aus Linden-Pahlkrug überbrachte die frohe Kunde und die großzügige Spende persönlich vor Ort auf dem Hennstedter Sportplatz. Das Trainerteam um die Trainer Michael König, Greta Bock und Karsten Voß (im Bild stehend ganz hinten) die Spieler, der SSV-Förderverein Jugendfußball Hennstedt, der die Beschaffung begleitet hat und der Vorstand der SSV Hennstedt bedankten sich ganz herzlich. Trainer Michael König übergab dem Sponsor ein kleines Präsent. Wir wünschen dem Team faire und erfolgreiche Spiele in dem neuen Outfit. Das erste Spiel wurde gleich erfolgreich bestritten. Infos und die Leistungen der Firma Schmidt Bau gibt es unter www.schmidtbau-linden.de, unter 04836/574 – oder einfach eine E-Mail an info@schmidtbau-linden.de.

Gemeinde Lehe



Weihnachtsgrüße der Gemeinde Lehe

Liebe Leher,

im Namen der Gemeindevertretung möchte ich Ihnen allen eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit wünschen. Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und die festliche Atmosphäre, die mit Weihnachten einhergeht, lässt uns innehalten und hoffentlich Ruhe und Freude finden.

Die vergangenen Monate waren für uns alle herausfordernd. Wir hören viel von den Krisen in der Welt, aber wir erleben auch Zeiten der Solidarität und des Zusammenhalts. In unserer Gemeinde haben wir bereits gemeinsam viel erreicht, sei es in der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen oder in der Umsetzung von verschiedenen Projekten - als ein Beispiel sei die dringend benötigte und erfolgreich umgesetzte Erweiterung unseres Kindergartens genannt.

Ich freue mich sehr darüber, wie schnell die neue Gemeindevertretung zusammengewachsen ist und Ihre Arbeit aufgenommen hat. In den nächsten Jahren liegen in unserer Gemeinde herausfordernde Projekte, wie zum Beispiel die Wärmeplanung und die Sanierung unserer Regenwasserkanalisation und Gräben, an. Wir werden aber darüber nicht die vielen kleinen und wichtige Dinge vernachlässigen können.

Weihnachten ist die Zeit des Gebens, der Nächstenliebe und der Familie. Es erinnert uns daran, wie wichtig es ist, füreinander da zu sein und sich gegenseitig zu unterstützen. Lassen Sie uns diese Werte auch im kommenden Jahr hochhalten und weiterhin gemeinsam an einem lebenswerten Lehe arbeiten.

Die festlich geschmückten Straßen und Häuser unserer Orts strahlen eine besondere Atmosphäre aus, und ich lade Sie herzlich ein, sich von diesem Zauber mitreißen zu lassen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um innezuhalten, sich zu erholen und die Zeit mit Ihren Liebsten zu genießen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die sich in Lehe ehrenamtlich engagieren, sei es in unseren Vereinen, der Feuerwehr, bei kulturellen Veranstaltungen, der Gemeindevertretung oder anderen Initiativen. Ihr Einsatz trägt maßgeblich dazu bei, unsere Gemeinschaft zu stärken und zu bereichern. Ebenfalls möchte ich mich bei allen Beschäftigten der Gemeinde Lehe für Ihre gute und wichtige Arbeit danken, ihr Einsatz macht Lehe zu einem lebenswerten Ort.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen fröhlichen Start ins neue Jahr.

Mit herzlichen Grüßen,

**Lars Brauns
Bürgermeister Lehe**

De Leher Dörpslüüd e. V.



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht der Vorstand der Leher Dörpslüüd

Liebe Leher Dörpslüüd,
wir wünschen Euch Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!
Genießt die Zeit mit Familien und Freunden.
Vielen Dank für all' die Unterstützung in diesem Jahr!
Wir freuen uns auf ein tolles 2024 mit zahlreichen Veranstaltungen,
gemeinsamen Aktivitäten und Vereinstreffen mit Euch!

Euer Vorstandsteam der De Leher Dörpslüüd

P.S. Mit dem schönen weihnachtliche Hundefoto grüßt auch die neue Hundesparte der Dörpslüüd. Fotograf ist Kevin Rebein (kev.re photos). Danke, Kevin, dass wir Dein Foto hier verwenden dürfen.



Foto: Kevin Rebein (kev.re photos)

Termine des Ü 50 Freizeitclubs für das 1. Quartal 2024

Auch in 2024 bietet der Ü 50 Freizeitclub der Leher Dörpslüüd wieder zahlreiche gemeinsame Aktivitäten an.

Handarbeitsgruppe

Die Handarbeitsgruppe trifft sich alle 14 Tage montags von 19 bis 21 Uhr im Leher Feuerwehrgerätehaus zum gemeinsamen Handarbeiten.

Start im neuen Jahr ist der 15. Januar 2024. Dann geht es vierzehntäglich weiter (29.01., 12.02., 26.02. usw.)

Interessierte sind gern willkommen und können sich bei Kirsten Glöde melden (Tel. 01515 4774388).

Spielegruppe

Alle zwei Wochen am Mittwoch Abend ist Treffen zum geselligen Spieleabend – Für Spiele und Spielerinnen und Spieler aller Art. Die nächsten Spieleabende sind für den 10.01., 24.01., 07.02., 21.02. usw. geplant.

Wir treffen uns (gern mit Lieblingsspiel im Gepäck) um 19.30 Uhr im Leher Schützenheim.

Ansprechpartnerin für die Spielegruppe ist Anke Thiede (Tel. 04882 957).

Kegelabend

Nach der begeisterten Reaktion auf den ersten Kegelabend im Oktober 2023 wollen es die Kegelfreunde des Ü 50 Freizeitclubs nun richtig wissen - Es wurden schon Kegeltermine für 2024 beschlossen:

- 9. Januar 2024
- 13. Februar 2024
- 12. März 2024

Jeweils von 19 bis 21 Uhr im Haus des Gastes in Krempel.

Die Anmeldung hierfür erfolgt über Kirsten Glöde (Tel. 01515 4774388).



Geselliger Spieleabend des Ü50 Freizeitclubs Foto: Thomas Gefken

De Leher Dörpslüüd freuen sich über besondere Spende der Dachdeckerei Wiborg

So toll kann Dorfleben sein!

Letztes Jahr veranstalteten De Leher Dörpslüüd den 1. kulinarischen Budenzauber. Beim Leher Denkmal stand in der Mitte eine riesige geschmückte Tanne und rundherum tolle schnuckelige Holzbuden. Dauerandrang gab es an der kleinen Punschbude der Leher Dörpslüüd. Allerbeste Stimmung vor und hinter dem Tresen.

Bastian Wiborg der Jungunternehmer von der Dachdeckerei Wiborg aus Krempel, war mit seiner Crew auch vor Ort. Sie fanden die Dörpslüüd-Bude zwar ganz schnuckelig, aber sagten „Das können wir besser!“ Gesagt, getan. Die Profis legten los und zimmerten eine zweite ganz, ganz tolle Bude für die Dörpslüüd. Mit Regalen, einer Durchreiche mit Fensterläden und Allem was das Herz begehrt.

Nun ist die Verkaufsbude fertig und konnte beim 2. kulinarischen Budenzauber am 9. Dezember schon zum Einsatz kommen.

Die Leher Dörpslüüd sind richtig happy und sagen „Danke für die großzügige Spende deiner Firma, lieber Bastian Wiborg!“



Das stolze Team der Dachdeckerei Wiborg vor der neuen Holzbude Foto: Bastian Wiborg

Lebendiger Adventskalender 2023 in Lehe, Lunden und Krempel

Der „Lebendige Adventskalender“ ist bereits mit toller Resonanz gestartet.

Wer noch dabei sein möchte, findet hier die kommenden Termine:

Fr., 15.12.

Förderverein „Ev. Kindertagesstätte Abenteuerland“
(Nicht beim Kindergarten)
Friedrichstraße 57 in 25774 Lunden
Um 17:30 Uhr

So., 17.12.

Bei Jan & Martina Rudolph mit
Familie Sonnberg, Rudolph und Schubert
Moorchausee 1 in 25774 Krempel
Um 17:00 Uhr

Di., 19.12.

Hundeclub Lehe
Mühlenstraße 12 in 25774 Lehe
Um 18:00 Uhr

Mi., 20.12.

Fam. Meier & Fam. Holm
Luisenstraße 10 in 25774 Lunden
Um 18:00 Uhr

Fr., 22.12.

Unsere kleine Farm / Paulsen
Schulstraße 26 in 25774 Lehe
Um 17:00 Uhr
(Änderungen vorbehalten)
Ansprechpartnerin für den lebendigen Adventskalender ist Nadine Paulsen aus Lehe (Tel. 0173-4239190).
Viel Spaß allen Besucherinnen und Besuchern genauso wie den Gastgeberinnen und Gastgebern!

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Die Feuerwehr, der Feuerwehrmusikzug und die Gemeinde Linden laden ein zum

Adventsnachmittag

am 3. Advent, 17.12.2023 von 14 bis 17 Uhr am Feuerwehr Gerätehaus in Linden.

Die Feuerwehr sorgt für leckere Verpflegung und der Musikzug stimmt mit Weihnachtsmusik und anderen schönen Stücken auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein.

Der Musikzug beginnt bereits ab 13 Uhr auf dem Hof Quade / Häger in Pahlkrug.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit vielen Gästen!

Jahresbrief Linden



Linden, im Dezember 2023
Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Linden!

Im Jahr 2023 mussten wir leider alle feststellen, dass der Krieg in der Ukraine leider immer noch nicht beendet ist. Dass es immer noch eine kriegerische Auseinandersetzung mitten in Europa gibt, ist für viele von uns nicht nachvollziehbar. Leider werden wir alle eines Besseren belehrt. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Probleme und die Teuerung der Waren, hält an und belastet zurzeit viele Haushalte. Die Corona Pandemie, die ja auch noch existiert, wird ein ständiger Begleiter des Lebens, mit der wir zurzeit auch recht gut klarkommen.

Aber es gab in 2023 auch Themen neben der großen Welt-politik. So ist das von der Gemeindevertretung beschlossene Baugebiet leider noch nicht so weit, wie wir das alle gerne hätten. Der Grund dafür ist ein Urteil des Bundesverwaltungs-gerichtes vom Juli 2023. Das B- Gebiet der Gemeinde wurde nach §13b aufgestellt. Alle nach diesem Paragraphen aufge-stellten B-Gebiete wurden gestoppt! Wir sind umgehend in das Regelverfahren gewechselt, so dass ich davon ausgehe, dass wir im Sommer 2024 in die Ausschreibungsphase für die Erschließung kommen werden.

In unserer Kita Küselwind haben wir einen Personalwechsel zum 01.01.2024. Unsere Leiterin Bianka Neumann wird nach über 30 Dienstjahren in der Kita Küselwind in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Es ist auch in 2023 wieder zu Gruppenschließungen gekom-men. Leider lässt sich dieses nicht zur Gänze verhindern, da Krankheiten nicht planbar sind. Ich bitte hier um Ihr Verständnis, wenn Sie davon betroffen waren.

Großes ist vom TSV Linden zu vermelden. Der Bau eines Mehrzweckraumes und einer überdachten Stellfläche sowie die Sanierung des Platzes und umfangreiche Pflasterarbeiten sind durchgeführt worden. Der Zugang zum Sportplatz ist nun barrierefrei! Ein sehr großer Dank geht hier an die vielen Eh-renamtlichen Helfer, ohne die dieses Projekt nicht hätte reali-siert werden können! Alle Informationen über die gemeindliche Arbeit bekommen Sie am Donnerstag, den 11. Januar 2024 um 19:00 Uhr auf der Einwohnerversammlung im Lindenhof. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ich freue mich auf das Jahr 2024, wenn wir uns wieder treffen, alle zusammen, in unserem schönen Dorf, zum Klönen, Feiern und Tanzen bei so manch einer Veranstaltung.

Die Gemeindevertretung und ich wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachts-fest sowie ein glückliches und vor allem gesundes Neues Jahr 2024.

Mit herzlichen Grüßen

Karl-Heinz Popp
Bürgermeister

Gemeinde Linden



Wöchentliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Linden



Der Bürgermeister Peter Tödter bietet für alle Bür-gerinnen und Bürger der Gemeinde Linden eine wöchentliche Sprechstunde an.

Sie treffen ihn jeden Donnerstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im „Alten Amt“ in der Nordbahnhofstraße. Ebenfalls wird eine Sprechstunde am letzten Donnerstag jedes Monats von 17.00 bis 18.00 Uhr angeboten. Nächster Termin: 28.12.2023

Die Dörpskinner und der TSV Linden laden ein zum:

WEIHNACHTSKINO

am 16.12.23 um 10 Uhr
im Lichtblick

Geschaut wird:
"Wish!"
FSK 0

Karten: Kinder 2€
Erwachsene 4€
Vorverkauf über Swantje:
0176-80676920

LandFrauen Lunden u.U. e. V.



Von der Socke bis zum Adventskalender

Bereits seit einigen Jahren trifft sich 1x monatlich die Kreativgruppe der LandFrauen Lunden mit ca. 20 Damen im Haus des Gastes in Krempel. Unter der Leitung von Lydia Arndt wird für 2 Stunden die Zeit vergessen und gehäkelt, gestrickt, gebastelt oder auch nur bei Kaffee und Kuchen geklönt. Immer neue kreative Ideen werden hier ausprobiert und verwirklicht. Für den Weihnachtsmarkt in Krempel, der in diesem Jahr zum 2ten Mal stattfand, stellten sie über mehrere Wochen diverse Artikel für ihren Stand her. Hier gab es z.B. Socken, Stulpen, Stoffherzen, liebevoll gestaltete Adventskalender, Blumen aus Wolle und vieles, vieles mehr. Der Verkaufsstand konnte sich sehen lassen und war reich gefüllt. Er lud die Besucher zum Staunen uns natürlich auch zum Kauf ein. Ein großes Lob an die teilnehmenden LandFrauen der Kreativgruppe.



Foto: Gudrun Kuhn

SoVD Ortsverband Lunden



SoVD Ortsverband Lunden Kurzreise

Der OV- Lunden lädt Sie ein zu einer **Kurzreise nach Potsdam** vom Dienstag, dem 16.04.2024 bis Donnerstag, dem 18.04.2024.

1. Tag: Anreise ab Lunden nach Potsdam zum Supertor Dorint Hotel Sanssouci Berlin, Check- in und Weiterfahrt zum frühen Abendessen ins Lokal „Note“ in der Friedrkhstraße in Berlin. Danach geht es zum Friedrichstadt-Palast, dort genießen Sie die neue großartige Show „Failing in Love“. Damit Sie hautnah dabei sein können, wurden Karten in der Kategorie 2 gebucht. Nach der Show geht es zurück ins Hotel.

2. Tag: Am Vormittag ist eine geführte Stadtrundfahrt durch Potsdam eingeplant. Im Anschluss geht es zum „Filmpark Babelsberg“. Dort genießen Sie ein für Sie gebuchtes Essen und können sich anschließend In Ruhe den Filmpark und einzelne Shows ansehen. Anschließend geht es zurück ins Hotel. Da das Hotel zentral gelegen ist, können Sie am Abend noch in die Altstadt Potsdams.

3. Tag: Nach dem Frühstück geht es zu einem geführtem Stadtrundgang durch die historische Altstadt Potsdams mit Holländischem Viertel. Über Mittag haben Sie Zeit zur freien Verfügung. Am frühen Nachmittag geht es zurück nach Lunden.

Im Reisepreis sind 2x Übernachtungen/Frühstücksbuffet, 1x frühes Abendessen und 1x Abendessen im Hotel, Eintrittskarte Kategorie 2 (90,-€), Stadtrundfahrt, Eintritt Babelsberg mit Reservierung Mittagessen auf dem Gelände, geführter großer Stadtrundgang,

Gruppen- Rücktrittskosten-Versicherung sowie Insolvenzversicherung usw. enthalten.

Preise: Ab 25 Personen: DZ 505,-€, EZ 585,-€
 Ab 30 Personen: DZ 469,-€, EZ 549,-€
 Ab 35 Personen: DZ 445,-€, EZ 525,-€
 Ab 40 Personen: DZ 425,-€, EZ 505,-€

Anmeldungen und weitere Informationen **bis 18.02.2024** bei Irmgard Fleig unter 04882- 5225.

Schon wieder ist ein Jahr „Klönen, Kaffee, Bingo“ vorbei

Seit mehreren Jahren organisiert Ilona Steffen, Frauensprecherin des SoVD -OV Lunden, die Zusammenkünfte mit Klönen, Kaffee, Kuchen und Bingo. Die Teilnehmenden, es kommen nicht nur Frauen, freuen sich schon jedes Mal auf diese Treffen. Hier trifft man sich zum Austausch von Informationen oder um einfach mal wieder mit Freunden zu klönen. Beim Spielen wird oft ordentlich Ehrgeiz entwickelt. Zum Jahresabschluss konnten sich diesmal alle Anwesenden über ein besonderes Geschenk freuen. Es gab entweder eine Amaryllis oder einen Weihnachtsstern und dazu einen Piccolo. Mit einem herzlichen Dankeschön an Ilona Steffen verabschiedeten sich alle voneinander. Das nächste Treffen findet am 09. Januar 2024 um 14:30 Uhr in den Räumen des DRK statt.

Irmgard Fleig



Gemeinde Pahlen

Frohe Weihnachten, ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde, liebe Sponsoren!
 Der SV Holstein Pahlen sagt herzlichen Dank für das Vertrauen, die Unterstützung und das großartige Engagement für unseren Verein.



Euer SV Holstein Pahlen

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen - Die Bürgermeisterin -

Traditionell, kurz vor Weihnachten, erhalten alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen ab dem 75. Lebensjahr ein Weihnachtspräsen.

Die Präsente werden am 3. Advent

Sonntag, 17. Dezember 2023

in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von den Gemeindevertretern überbracht.

25776 Rehm, 28.11.2023
Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
Daniela Donarski
Bürgermeisterin

„Was braucht die GGS Tellingstedt?“

Im Rahmen einer Vorstandssitzung des Sozialverbandes Tellingstedt kam die Frage auf, was die GGS Tellingstedt dringend braucht. Nach einer Rücksprache mit der Schulleiterin der GGS Tellingstedt, Frau Angela Altröck, war klar, dass eine Geldspende passgenau wäre. Die Geldspende kann durch die Verantwortlichen genau dort eingesetzt werden, wo die Mittel bei den Kindern und deren Elternhaus knapp bemessen sind. So soll allen Kindern der GGS Tellingstedt die Möglichkeit zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung gegeben werden. „Kein Kind soll abseits stehen!“ war somit das Motto dieser Spende.



Helmut Meyer (SoVD) übergibt, im Beisein der Schulleiterin, Frau Altröck, einen Scheck an Nina Bischoff (Elternverein) Foto: Helmut Meyer

SoVD-Vorsitzender Helmut Meyer nahm die Gelegenheit zum Besuch der Mensa der GGS Tellingstedt, während der Mittagspause, wahr. Er konnte einen positiven Eindruck von dem Angebot der Mittagsverpflegung mitnehmen. Im Rahmen dieses Besuches übergab er einen Scheck, im Beisein der Schulleiterin, Frau Angela Altröck, an die Vorsitzende des Elternverein der GGS Tellingstedt, Frau Nina Bischoff. Die gespendeten 300 Euro werden vom Elternverein direkt der GGS Tellingstedt zur Verfügung gestellt.

Gemeinde Tellingstedt



Info-Bus des SoVD in Tellingstedt

Der Info-Bus des Sozialverbandes (SoVD) war in Tellingstedt auf dem Parkplatz des REWE-Marktes zu Gast. Der Kreisverband Dithmarschen und der Ortsverband (OV) Tellingstedt des SoVD informierten gemeinsam über ihre Arbeit und die Leistungen, die erbracht werden. So begannen viele Gespräche mit: „Ich habe da mal eine Frage!“ Natürlich konnten unter anderem die Fragen zur Rentenversicherung, zur Krankenversicherung zur Pflegeversicherung und zur Sozialhilfe kompetent beantwortet werden. Auch gaben die Mitglieder des OV Tellingstedt umfangreich Auskunft über die Betreuung vor Ort. Unter dem Motto „Gemeinsam gegen Einsam!“ werden viele Veranstaltungen angeboten. Klön- und Spielenachmittage, Ganz- und Halbtagesfahrten, Fahrradtouren und Grillfeiern sind nur ein kleiner Ausschnitt aus den angebotenen Aktivitäten. Der OV Tellingstedt machte mit dieser Aktion deutlich, dass niemand allein sein muss, sondern seinen Platz in einer starken Gemeinschaft finden kann.



Das SoVD-Team am Info-Bus

Foto: Helmut Meyer

Elternverein der GGS Tellingstedt wünscht besinnliche Weihnachten

Wir möchten uns bei allen Mitgliedern, Eltern und allen Firmen, die so großzügig gespendet haben, für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken. Ohne Eure Unterstützung wäre das Ganze für die Kinder gar nicht möglich. Vielen dank dafür. Wir wünschen Euch besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Euer Elternförderverein
Nina Bischoff
1. Vorsitzende

Weibliche Jugend C der SG Pahlhude/ Tellingstedt bedankt sich



Foto: Nina Bischoff

Wir möchten uns bei der Firma **KMB-Terrassendach, Inhaber Lars Kolbe aus Weimbüttel** ganz herzlich für die gesponserten Trikots bedanken. Wir wünschen Lars und seiner Familie sowie allen anderen Unterstützern der SG Pahlhude/Tellingstedt besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Eure C Jugend
SG Pahlhude/Tellingstedt



Gemeinde Wrohm



Der 1. Wrohmer Dorfflohmarkt war ein voller Erfolg.

Der 1. Wrohmer Dorfflohmarkt im September 2023 war bei sehr gutem Wetter ein voller Erfolg.

Der Erlös wurde an das Jugendrotkreuz Wrohm – Süderdorf und der evangelischen Kindertagesstätte Friedensstern in Wrohm gespendet. Die Kinder des Jugendrotkreuzes Wrohm-Süderdorf dürfen sich über eine finanzielle Spende und die Kinder der evangelischen Kindertagesstätte Friedensstern über neue Fahrzeuge für die Sandkiste freuen.



Foto: Mark Claussen

Sonstiges

De Plattdüütsche Eck

Ick snack
PLATT
Du ok?

De plietsche Jung

De Schoolrot will de School besööken. Over mit eenmol will dat Auto nich mehr lopen. He stigt ut un froogt een Jung, de grad vörbi kummt: „Wo wiet is dat noch bit no de School?“ „Ooch, twee Kilometer“, seggt de Jung. „Un de Autowarkstädt?“ „Dat sünd dree“, seggt de Jung.

„Dat is je argerlich“, seggt de Schoolrot, mookt den Kassen op, kiekt den Motor an, sleiht den Kassen wedder to. „Wat fehlt dor denn an?“ seggt de Jung, „loot mi doch mol sehn!“

Dat duert nich lang, dor hett he dat rut. He mookt den Deckel wedder dicht un

seggt: „Nu könnt Se wieder fohrn.“ „Du büst je een verdeubelten Jung“, seggt de Schoolrot. „Over segg mol, worum geihst du denn nicht to School?“ „Ja“, lacht de Jung, „hüüt kummt de Schoolrot to Visitatschon. Dor hett de Lehrer all de Dummen no Huus schickt.“

Elisabeth Müller, Dezember 2023

Sünnerklaas (De Wiehnachtsmann)

Kiek an, wat is de Himmel so rot!

Dat sünd de Engels, se backt dat Brot.

Se backt den Wiehnachtsmann sien Stuten
vör all de lütten Leckersnuten.

Nu flink de Tellers ünnert Bett,

un leggt jüm sik hin un weest recht nett!

De Sünnerklaas steiht vör de Döör;

de Wiehnachtsmann, de schickt em her.

Wat de Engels hebbt backt, dat schüllt jüm probeern

un smeckt dat good, so hört se dat gern,

un de Wiehnachtsmann smunzelt:

„Nu backt man mehr!“

Oh, wenn dat doch eerst Wiehnachten weer!

Ik wünsch een schöne Adventstied.

Elisabeth Müller, Dez. 2023

Anzeigenteil



Für die Glückwünsche, Geschenke und das schöne Herz zu unserer „Eisernen Hochzeit“ möchten wir uns herzlich bedanken!

Karl und Helga Jacobs

Rederstall, im Oktober 2023



In schweren Stunden...

Der Trend geht klar zur Feuerbestattung

Damit steigt auch die Nachfrage nach neuen individuellen Formen des Abschieds

(djd) „Abschied und Trauer sind keine Tabuthemen mehr, das Ende wird wieder Teil unseres Lebens, immer häufiger beschäftigen sich alte wie junge Menschen auch öffentlich mit Themen wie Sterben und Tod“ - so heißt es im Editorial des „Sterbereports 2022“, der sich unter anderem ausführlich mit den Veränderungen im deutschen Bestattungswesen befasst. Besonders markant ist der Trend weg vom Sarg und hin zur Urne. 1960 entschieden sich noch gut 90 Prozent der Deutschen für eine Erdbestattung, nur zehn Prozent wählten die Feuerbestattung. 2020 lag das Verhältnis bei 24 zu 76 Prozent zugunsten der Feuerbestattung. Mit der Tendenz zur Urnenbestattung verbunden ist die wachsende Nachfrage nach alternativen und individuellen Bestattungsformen wie dem Friedwald, der Seebestattung oder dem Erinnerungsdiamanten.

Erinnerungsdiamanten gibt es auch aus Haaren

Erinnerungsdiamanten als unvergängliches und diskretes Erbstück sind ein noch ungewöhnlicher Bereich der Bestattungskultur. Dabei wird wahlweise die gesamte oder ein Teil der Asche des oder der Verstorbenen zu einem Rohdiamanten gepresst und auf Wunsch geschliffen, die restliche Asche kann in der Urne beigesetzt werden. Inzwischen ist die Asche aber nicht mehr die einzige Kohlen-

stoffquelle, die für die Herstellung eines Erinnerungsdiamanten genutzt werden kann. Die Alternative sind Erinnerungsdiamanten aus Haaren. Auf sie kann man zurückgreifen, wenn Erinnerungsobjekte aus Kremationsasche aus sozialen, rechtlichen oder familiären Gründen nicht möglich oder erwünscht sind. Dieses Verfahren wird neben der Herstellung aus Kremationsasche etwa vom Schweizer Unternehmen Algordanza durchgeführt, das seit 2004 Erinnerungsdiamanten anbietet. Wenn man sich für einen Erinnerungsdiamanten aus Haaren entscheidet, wird die Asche in den meisten Fällen in einer Urne beigesetzt. Der Herstellungsprozess der Diamanten aus Haaren muss in der Schweiz stattfinden. Unter www.algordanza.com gibt es alle weiteren Infos. Wer an einem Erinnerungsdiamanten aus Asche oder Haaren interessiert ist, wendet sich in Deutschland an ein Bestattungsunternehmen seiner Wahl.

Fünf Gramm Haare reichen für einen Diamanten

Haare bestehen zu etwa 51 Prozent aus Kohlenstoff. Für die Produktion eines oder mehrerer Erinnerungsdiamanten werden daher nur fünf Gramm Haar benötigt. In einem ersten Schritt wird Kohlenstoff isoliert, gereinigt und aufgearbeitet. Im Anschluss wächst dieser unter hohem Druck und hoher Temperatur zu einem Erinnerungsdiamanten heran. Ein Rohdiamant kann auf Wunsch mit einer Lasergravur versehen werden.

„Mit dem Tod eines geliebten Menschen verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.“

Still und leise

Gehst du auf deine letzte Reise

Von den Wellen des Meeres geborgen

Wirst du nun sein ohne Hast und Sorgen

Am Tage getragen an die schönsten Strände der Welt

Des Nachts ruhend unter deinem geliebten Himmelszelt

(Solveig Tietje)

Wir nehmen Abschied von

Hans-Werner Hoops

* 14.05.1959 † 17.11.2023

In Liebe

Deine Antje

Tatjana & Frank

Jasmin

Jessica & Andreas

Jaqueline & Alex

Patrick & Regina

Eileen & Mark

Tobi

Deine Geschwister & Enkelkinder

und alle, die dir nahe standen

Ein besonderer Dank geht an Oksana vom Pflorgeteam Tabea.

Erfde, den 17.11.2023

Die Seebestattung findet im engsten Familienkreis statt.



BESTATTER
Bestattungsinstitut
mit Bestattungsgewerbe

Bestattungsinstitut
Ramcke
fachgeprüfter Bestatter



24/7 9 2017

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !
Telefon : 04838 - 1376

zertifizierter Fachbetrieb



Urnenbegräbnis im Wald: Das muss man zu den Kosten wissen

Wie teuer eine Bestattung wird, hängt von vielen Faktoren ab

(djd). Die Bestattung einer geliebten Person ist eine individuelle Sache – auch was die Kosten betrifft. Bezahlt werden müssen unter anderem das Bestattungsunternehmen und die Beisetzungskosten. Bei einer Waldbestattung in einem FriedWald etwa kauft man entweder die Grabrechte für eine Einzelruhestätte, das ist der Platz für die Urne unter einem selbst ausgesuchten Baum; oder alternativ für einen

ganzen Baum, unter dem mehrere Familienmitglieder oder Freunde beerdigt werden können. Für einen einzelnen Platz zahlt man mindestens 590 Euro. Die Kosten für einen Baum beginnen bei 2.890 Euro. Die Beisetzungskosten für ein Urnenbegräbnis liegen aktuell bei 450 Euro. Unter www.friedwald.de gibt es konkrete Kostenbeispiele für eine Urnenbestattung und detaillierte Antworten auf Kostenfragen.

„Wenn im Kreis der Lebenswelt das Blatt zurück zur Erde fällt,
kehrt es zum Ursprung nur zurück und findet dort sein stilles Glück.“



NACHRUF
Wir trauern um

Michael Wittich

**Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH,
der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.**

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Hör-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler ▪ Forchheim ▪ Föhren ▪ Fritzlar ▪ Herbstein
Herzberg (Elster) ▪ Hör-Grenzhausen ▪ Hochfilzen ▪ Langewiesen ▪ Marquartstein ▪ Sietow ▪ Winsen (Aller)

Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber LINUS WITTICH?



Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort eine*n

■ Mitarbeiter*in (m/w/d) für unser Redaktionsteam

Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln
- Abstimmung mit Verwaltungen und Kunden
- Administrative Aufgaben, wie z. B. Erstellung des Redaktionsplans
- Schulung von Redaktionsmitarbeitern und Kunden

Was Sie mitbringen sollten

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten mit Kunden
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office
- Gültiger Führerschein der Klasse B (PKW)

■ Mitarbeiter*in (m/w/d) für unsere Textverarbeitung

Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln für unser Redaktionssystem
- Home Office nach Absprache möglich

Was Sie mitbringen sollten

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de



Die richtige Dachkonstruktion ist wichtig

(djd). Die Dachkonstruktion ist entscheidend für die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage. Bei Flachdächern ist die Umkehrdachkonstruktion mittlerweile der neue Standard. Die Dämmschicht wird hierbei auf der Dachhaut verlegt und nicht wie bei dem althergebrachten konventionellen Warmdach unterhalb der Dachabdichtung. Das bietet zahlreiche Vorteile. So schützt die Umkehrdachkonstruktion die empfindliche Dachhaut vor Witterungseinflüssen, Temperaturschwankungen und Materialverschleiß. Dadurch erhöht sich die Lebensdauer des Dachs

um das Doppelte gegenüber den konventionellen Dachkonstruktionen. Während der Montage und Wartung der PV-Anlage wird die Dachabdichtung durch die darauf liegende XPS-Dämmung geschont. Mehr Infos zu den Vorteilen gibt es unter www.xps-spezialdaemmstoff.de.



Mackeprang
malerbetrieb

Joschua Mackeprang
Maler- und Lackierermeister
Farb- und Lacktechniker
Hauptstr. 27 c | 25794 Dörpling | 0151 52090883
info@maler-mackeprang.de
www.maler-mackeprang.de

REET - DACHDECKEREI
Meisterbetrieb

Reetdach • Hartdach • Bauklempnerei
• Notabdichtungen • Reparaturen



Christopher Hinck
Hauptstr.22
25791 Linden
info@reet-dachdeckerei-ch.de

04836 - 25 59 894 0152 - 54 10 10 75



Senioren aktuell:

Leben & Wohlfühlen im Alter

Gesucht sind Menschen mit Herz, Verstand und Empathie

(djd). In einer stark alternden Gesellschaft wird die sogenannte Senioren-Assistenz eine immer wichtigere Rolle spielen. Dabei erhalten Seniorinnen und Senioren stundenweise Alltagsunterstützung im vertrauten Zuhause. Die selbstständige Tätigkeit trägt nicht nur zur Verbesserung der Lebensqualität der älteren Menschen bei, sondern eröffnet

auch Chancen für eine erfüllende Karriere. Voraussetzung dafür ist eine solide Ausbildung. Bei dem Plöner Modell etwa handelt es sich um ein Gesamtkonzept, das Präsenzausbildung, Nachbetreuung und bundesweite Vernetzung kombiniert. Unter www.senioren-assistentin.de gibt es mehr Infos über den Weg zur Selbstständigkeit. Ausbildungsstätten befinden sich im Raum Hamburg, in Schwentinental bei Kiel, Kempen bei Düsseldorf, Leverkusen, Nürnberg und Berlin.

ÄLTER, BUNTER, MÜNTERER

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e. V.

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante
Pflege Daheim
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81

Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

Weihnachtszeit

Vielen Dank

für Ihre Treue, Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Ich wünsche Ihnen besinnliche und entspannte Feiertage im Kreise Ihrer Lieben.

zum neuen Jahr das Allerbeste, Glück und viel Gesundheit.

Ihre Doreen Mahncke vom Amtsblatt Eider



Mit Kreativität überraschen

(djd). Selbst kreativ werden und mit Liebe zum Detail originelle Weihnachtsgeschenke gestalten: Mit Fotos ist das einfacher, als viele denken. Denn aus schönen Schnapshotschüssen der Familie oder vom letzten Urlaub lassen sich kinderleicht persönliche Präsente entwerfen, die lange in positiver Erinnerung bleiben. Ein Fotokalender mit Aufnahmen der Lieben ist beispielsweise ein Begleiter durch das neue Jahr, der

den Großeltern 365 Tage lang jeden Morgen ein Lächeln ins Gesicht zaubert. Wandbilder schmücken jedes Zuhause und Fotobücher eignen sich, um einen Jahresrückblick oder ein besonderes Gutscheineft zu gestalten, das es nur einmal gibt. Viele weitere Inspirationen und Tipps für gelungene Fotopräsente sind etwa unter www.pixum.de/weihnachten abrufbar.



In einem Fotobuch blättert die beschenkte Person oft noch Jahre später sehr gerne. Foto: djd/Pixum.de

Wie jedes Jahr ist ein Muss von mir ein lieber Weihnachtsgruß. Mit Tannenbaum und bunten Kugeln, mit Weihnachtsgans, Rotkohl und Nudeln. Für jeden Tag ein bisschen Glück, Gesundheit ein ganz großes Stück. Wünsche ich herzlich nur das Beste zum diesjährigen Weihnachtsfeste. Doch auch danach, im neuen Jahr, soll's Euch ergehen wunderbar. Und wärt ihr brav in dieser Zeit, grüß ich erneut zur Weihnachtszeit.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024

wünscht Maïke und das Team

Maïke Madüske · Friseurmeisterin
Heider Str. 3 | 25779 Hennstedt | **04836-2154710**

- Hochsteckfrisuren
- Frisuren für Hochzeit
- Frisuren für Konfirmation und festliche Anlässe

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
(Bitte Termin vereinbaren).
Wir freuen uns Sie als Kunden begrüßen zu dürfen.

Kundeninfo

aus der weihnachtlichen Blumenstube

Unsere Öffnungszeiten in der Weihnachtswoche:

Mo. den 18.12. bis Fr. den 22.12. 2023
von 8.00 bis 18.00 Uhr

Sa. den 23.12. von 7.00 bis 15.00 Uhr
Sonntag den 24.12 geschlossen!

Zwischen den Tagen sind wir für Euch da:

Mi. den 27.12. bis Fr. den 29.12. 2023
von 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag den 30.12 von 7.00 bis 14.00 Uhr
Sonntag den 31.12. geschlossen!

Ab den 1. Januar gönnen wir uns eine Pause
und sind ab Dienstag den 9. Januar 2024
mit dem Markttag und Fischwagen
wieder für Euch da!

Gerne dürfen sie vorbestellen:
z.B. Brote, Brötchen, Kuchen, Torten, Berliner, Heißewecken, Eier, Weihnachtswurst, Rosenkohl, Grünkohl etc., Blumensträuße, Topfblumen, Tulpentöpfe/Sträuße, Präsentkörbe nach Euren Wünschen usw...

Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins 2024 mit viel Glück.

Das Team von Heikes Blumenstube und Hofladen Fangmeier

Hof Fangmeier

www.heikes-blumenstube-hof-fangmeier.de

Heikes-Blumenstube

Hauptstr. 6 - 25791 Linden - Tel.: 04836/8114 oder 0172/1054541



Weihnachtszeit



Engel gesucht – Spenden statt Geschenke

Trotz aller Krisen und Unsicherheiten, eines ist sicher: Das Weihnachtsfest wird es auch in diesem Jahr wieder geben. Nach einem Jahr voller Sorgen sehen wir uns wohl alle nach ein wenig mehr Sicherheit und Ruhe. Ein Gefühl der Unsicherheit und Angst ist neben der eigentlichen Erkrankung ein stetiger Begleiter von Menschen mit Aplastischer Anämie und PNH (Paroxysmale nächtliche Hämoglobinurie). Diese lebensbedrohlichen Blutkrankheiten sind nur sehr schwer zu diagnostizieren und zu behandeln und können jeden treffen.

Darum steht die Stiftung Lichterzellen Patienten und Angehörigen mit Rat und Tat als Ansprechpartner zur Seite. Die Lichterzellen hören zu und organisieren Lösungen, soweit dies möglich ist. Sie helfen, z.B. eine ärztliche Zweitmeinung bei einem Spezialisten

einzuholen, bei der Vernetzung von Patienten untereinander, aber auch, indem sie die Therapie oder die medizinischen Befunde erläutern und in eine einfache und verständliche Sprache übersetzen. Und die Stiftung hilft auf ihrer Website (www.lichterzellen.de) mit zahlreichen Informationen über die Krankheiten. Für neudiagnostizierte Patienten gibt es ein kostenloses „Basis-Kit“, mit dem sich Betroffene einen ersten Überblick über die seltenen Erkrankungen verschaffen können. Die Stiftung unterstützt aber auch die Forschung und ist darum bemüht, dass die oftmals vergessenen Patienten wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Ein großer Wunsch der Stiftung ist es, solche Projekte auch künftig weiterführen zu können. Doch das geht in der krisengeplagten Zeit nur mit vielen „Engeln“.

spp-o



Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Köster - Linden
landwirtschaftlicher
Lohnbetrieb

Ölmöhlen 2 | 25791 Linden
Tel.: 04836/1766
Mobil: 0172/2369461
www.koester-linden.de



Foto: pexels.com/akz-o



Frohe Weihnachten

&

EIN GUTES NEUES JAHR UND DANKE FÜR DAS VERTRAUEN UND DIE TREUE IN DIESEM JAHR.

Nadines Haarstudio

Hauptstraße 27 · 25782 Tellingstedt · Tel. 04838/255



Fröhliche Weihnachten
und ein glückliches neues
Jahr wünscht Ihnen

Ihr Team
vom Reisedienst Breiholz.

Blieben Sie gesund und munter!

Taxi- und Reisedienst BREIHZ

FLUGHAFENTRANSFER
+ REISEDIENST ☎ 04882-303
TAXIDIENST ☎ 04882-244



Koogstraße 33 · 25774 Lehe · thomas@taxi-breiholz.de · www.taxi-breiholz.de





Eine gern gepflegte Familientradition

Mit der gemeinsamen Auswahl des Weihnachtsbaums steigt die Vorfreude aufs Fest

(djd). Spätestens wenn die Innenstädte wieder im farbenfrohen Lichterglanz erstrahlen, die Weihnachtsmärkte öffnen und es aus der heimischen Küche herrlich nach Plätzchen und Lebkuchen duftet, beginnt für viele die schönste Zeit des Jahres. Die Adventswochen bringen Vorfreude auf das Weihnachtsfest – und dazu gehören gern gepflegte Familientraditionen. Das gemeinsame

Plätzchenbacken darf ebenso wenig fehlen wie das Dekorieren des Zuhauses. Auch ein Weihnachtsbaum gehört für die allermeisten zum Fest einfach dazu. Wer schon aus der Auswahl des Wunschbaums ein fröhliches Erlebnis für die ganze Familie machen will, kauft das gute Stück nicht einfach um die Ecke, sondern beim Revierförster oder Forstbetrieb in der Nähe.

Auswahl direkt beim regionalen Erzeuger

Der Kauf des Weihnachtsbaums direkt beim Erzeuger garantiert nicht nur Frische und regionale Herkunft, beim gemeinsamen Stapfen durch die Schonung und der Auswahl des Wunschbaumes kommt bereits Weihnachtsstimmung auf, zumal einige Forstbetriebe mit Bratwurstständen, Kinderpunsch, Glühwein und stimmungsvoller Musik ein adventliches Event daraus machen. Wer möchte, kann den ausgewählten Nadelbaum oftmals sogar eigenhändig fällen. Schnell und unkompliziert lässt sich das mit einer akku-betriebenen Motorsäge wie dem Modell MSA 70 C-B von Stihl erledigen. "Bei aller Vorfreude ist dabei die passende Schutzausrüstung unverzichtbar", betont der Stihl-Motorsägenexperte Jens Gärtner: "Dazu gehören Schnittschutzhose und Motorsägenstiefel mit Schnittschutz, Arbeitshandschuhe, ein Helmset mit Gesichtsschutz und eine Schutzbrille, die vor herumfliegenden Holzspänen schützt. Werden Benzingeräte eingesetzt, auch ein Gehörschutz." Beim Entfernen einzelner störender Äste hilft eine Astsäge. Unter www.stihl.de etwa finden sich weitere Tipps, ein Online-Shop sowie Adressen von Fachhändlern aus der Nähe.

Wir möchten uns herzlich für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen bedanken und wünschen Ihnen und Ihren Familien angenehme, erholsame Feiertage sowie ein glückliches neues Jahr.

S.E.Car
KFZ Meisterwerkstatt

Inh. Sven Eggers
Vesterkoppel 7 · 25779 Hennstedt
☎ 04836 7533004 · ☎ 0173 4455888
www.s-e-car.de

Den Wunschbaum richtig lagern und wässern

Damit die Freude über den Wunschbaum nicht durch allzu schnelles Nadeln beeinträchtigt wird, braucht er daheim die richtige Pflege. "Bevor der Baum in die warme Wohnung kommt, sollte er sich für vier bis fünf Tage auf der Terrasse oder in einer unbeheizten Garage akklimatisieren können", empfiehlt Jens Gärtner. Bis zum Aufstellen kann er zudem im Transportnetz bleiben – das hält ihn frisch. Vor dem Aufstellen sollte der Baumstamm etwa zwei bis drei Zentimeter angeschnitten werden, das verbessert die Wasseraufnahme. „Ideal ist ein Baumständer mit Wasserreservoir. Um ein Austrocknen zu verhindern, alle ein bis zwei Tage Wasser nachfüllen“, sagt Gärtner weiter. So bleibt die Freude am Baum lange erhalten – und er sorgt mit seinem zarten Duft für weihnachtliches Flair im Zuhause.

Frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch ins
neue Jahr

T. Behrens Zimmerei & Dachdeckerei

wünscht allen Kunden,
Freunden, Verwandten
und Bekannten
das Team der
**Zimmerei &
Dachdeckerei
Thomas Behrens**

An der Sandkuhle 16
25799 Wrohm
0170 49 18 910

Weihnachtszeit

Anzeigenteil

Jahresausklang mit Genuss

Das Festtagsmenü an Heiligabend steht in vielen Familien bereits fest. Aber was gibt es eigentlich zu trinken? Eine originelle Idee ist es beispielsweise, die Lieben mit selbst gemischten Cocktailkreationen zu überraschen. Schöne Gläser, Shaker, Stößel, Sieb und Eiswürfel reichen für eine Vielzahl raffinierter Spezialitäten aus. Vor allem die Qualität sollte im Vordergrund stehen, empfiehlt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin

des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI): „Hochwertige Grundprodukte ermöglichen ein feines Zusammenspiel der Aromen. Das gilt für Spirituosen wie Gin, Rum, Wodka, Brandy oder Liköre ebenso wie für die begleitenden Fruchtsäfte.“ Unter www.spirituosenverband.de etwa finden sich viele weitere Tipps und Infos. djd 70750



Foto: djd/BSI/Getty Images/SolStock

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Beate Lüders

Fußpflege - Mobil & Daheim



Süderstraße 22a

25779 Hennstedt

...medizinische Fußpflege im nicht medizinischen Bereich...

Mobil: 0151 - 26689816

Tel. 04836 8281

Ich möchte mich herzlichst für euer Vertrauen in meine Arbeit bedanken und wünsche allen erholsame, besonnene Feiertage sowie einen tollen Start ins neue Jahr!



Anna Rieger

Telefon 0151 65415512



Allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

HEIM

LOHN & ERDBAU GMBH

HEIM

Lohn & Erdbau GmbH

Österfeld 14
25776 St. Annen

Telefon 0 48 82 / 12 66
Telefax 0 48 82 / 59 147

www.heim-erdbau.de
info@heim-erdbau.de



Gluckliche Weihnachtszeit

Wir wünschen unseren Kunden besinnliche Weihnachten und ein frohes neues Jahr. Wir bedanken uns für die Treue und das Vertrauen im 1. Jahr in unseren neuen Räumen.

Britta Patt und Jeanne Glüsing

Inh. Britta Patt
Schulstr. 25, 25794 Pahlen
Tel. 04803 6019070





Mit schönen Stoffen Geschenke nachhaltig verpacken

(djd). Die Weihnachtszeit steht vor der Tür und immer mehr Menschen suchen nach nachhaltigen Ideen, um die Festtage umweltfreundlich zu gestalten. Wie wäre es daher anstelle des klassischen Geschenkpapiers mit einem schönen geknoteten Stofftuch und passenden persönlichen Kärtchen? Mit der sogenannten Furoshiki-Methode lassen sich Weihnachtsgeschenke einfach mit einem Tuch verpacken.

Die Furoshiki-Methode

Die Furoshiki-Methode wird in ihrem Ursprungsland Japan bereits seit über 1.000 Jahren genutzt, um Geschenke zu verpacken. Hierfür falten die Japaner ein Tuch auf eine ganz bestimmte Art. Das sieht schön aus und ist nachhaltig, denn das Tuch kann man immer wieder verwenden. Die Faltechnik besteht aus drei einfachen Schritten. Für den persönlichen Touch kommen leicht zu bastelnde Kärtchen hinzu - perfekt für die hektischen Vorweihnachtstage.

Und so geht's:

Für ein persönliches Geschenk braucht man nur ein schönes Stofftuch, Deko nach Wahl und Platzkärtchen. Im ersten Schritt werden die Kärtchen gebastelt. Hierfür eignet sich zum Beispiel das praktische PINTOR DIY-Set Xmas Tischkarten von Pilot. Das Ready 2 Go Set enthält vier PINTOR Marker in weihnachtlichen Farben und 12 Kärtchen im Rentier- oder Tannenbaum-Look: Kärtchen einfach ausdrücken und mit den Markern individuell bemalen.

Jetzt wird gefaltet

Sind die Kärtchen fertig, breitet man das Stofftuch aus und legt das Geschenk in die Mitte. Anschließend beide Seiten einklappen, sodass die Ecken leicht versetzt voneinander an dem Geschenk liegen. Die Kanten noch ein weiteres Mal umlegen, sodass der Stoff eine längliche Form einnimmt. Jetzt nur noch beide Enden miteinander verknoten, Deko und Kärtchen reinstecken und voilà, fertig ist das waschechte Geschenk nach Furoshiki-Art. Eine ausführliche Anleitung für dieses und weitere weihnachtliche Geschenkideen gibt es unter www.pilotpen.de/diy-tutorial.

Besonders praktisch: Auch Geschenke zu Geburtstagen, Hochzeiten und anderen Gelegenheiten lassen sich einfach mit einem passenden Tuch verpacken und mit individuell gestalteten Kärtchen personalisieren. Wer das PINTOR DIY-Set Xmas Tischkarten von Pilot hat, kann mit den darin enthaltenen Markern weitere Grußkarten beschriften oder sie für andere Bastelprojekte nutzen. Denn ganz im Sinne der Nachhaltigkeit halten die Marker auch auf Materialien wie Holz, Metall und Kunststoff, sodass sie auch für viele andere Bastelprojekte außerhalb der Weihnachtszeit verwendet werden können.

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

Schallhorn GmbH

Zimmerei
Baugeschäft - Bestattungsunternehmen

Hauptstr. 28 - 25779 Kleve
Tel. 0 48 36 / 1227 - Fax 0 48 36 / 83 04

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Patienten und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Das Team der
Praxis für Physiotherapie und Podologie
Angela und Andreas Schoppe

25791 Linden
Tel.: 04836/1590

SCHILLHORN
HEIZÖL & DIESEL

TIPP:
Tankkarte besorgen und
in Linden gleich los tanken!

All unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2024.

Lunden: 0 48 82 / 3 23 | Meldorf: 0 48 32 / 70 71
schillhorn-energie.de



So zieht Weihnachten zu Hause ein

Festliche Stimmung mit einer kreativen Wanddekoration schaffen

(djd). Weihnachten kann kommen: Mit der Adventszeit beginnen für viele die schönsten Wochen des Jahres. Das Zuhause präsentiert sich jetzt in einem behaglichen Lichterglanz, Dekorationsartikel und Düfte von Tannenzweigen sowie selbst gebackenen Keksen wecken Vorfreude auf das Fest. Noch stillvoller und individueller wird der Adventsschmuck im Zuhause, wenn persönliche Fotos für die richtige Atmosphäre sorgen und wertvolle Erinnerungen in den Vordergrund rücken. Mit etwas Kreativität verwandeln sich beispielsweise die Wände des Wohnzimmers in eine Galerie der eigenen Familie.

Individuelle Fotogalerien selbst gestalten

Wer die Wohnung für die gemütliche Zeit des Jahres dekorieren möchte, freut sich auf neue Motive und warme Farben. Persönliche Lieblingsfotos eignen sich sehr gut dazu. Zu den Klassikern unter den Wandbildern gehören gerahmte Poster. Im Trend liegen darüber hinaus sogenannte Streetmap Poster, die personalisierte Stadtkarten des Lieblingsorts zeigen. Das Kennenlernen in Hannover, der Heiratsantrag in Paris, der Heimatort, ein gemeinsamer Städte- oder Ländertrip: Einzigartige Orte lassen sich beispielsweise unter www.cewe.de zusätzlich

mit Fotos eines besonderen Augenblicks kombinieren. Die Photo Streetmap Poster eignen sich für das eigene Zuhause oder auch als Geschenk für Freunde und Familie. Tipp: Wer eine individuelle Fotogalerie plant, sollte alle Bilder zunächst auf dem Boden so platzieren, wie sie später aufgehängt werden sollen. So kann man die Bilderanordnung in Ruhe auf sich wirken lassen und immer weiter optimieren.

Eine Collage schöner Momente

Eine Fülle an Möglichkeiten zur Wandgestaltung bieten ebenfalls die sechseckigen Hexxas. Ob als Familienstammbaum oder Reiseerinnerung, aus den Fotokacheln etwa von Cewe lassen sich außergewöhnliche Collagen gestalten. Sie sind leicht anzubringen und die Fotos können flexibel ausgetauscht, kombiniert und ergänzt werden.

Als Dekoelement nicht nur zur Adventszeit dürfen auch Fotokalender nicht fehlen. Mit einer großen Auswahl an Formaten, Kalendarien und Designs lassen sich einzigartige Jahresbegleiter unkompliziert gestalten. Ein personalisierter Tischkalender wiederum ist eine hübsche Dekoration für Schreibtisch, Kommode oder Fensterbank. Präsentiert zum Beispiel in einem schlichten Aufsteller aus Holz, ziehen die zwölf Kalenderkarten alle Blicke auf sich.

*Ein frohes Weihnachtsfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten sowie einen
guten Rutsch ins Jahr 2024!*

Maurermeister • Neu u. Anbau
Tjark Martens • Sanier- u. Fliesenarbeiten
• Wärmeverbundsystem

Am Dingdang 16, 25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 99 52 64
Mobil: 0174 / 17 58 706

Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftsfreunden
**frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr.**

Kruse

Gartengestaltung
Baggerarbeiten
Baumaschinenvermietung

www.kruse-gartenbau.de

Gartenbau Kruse
Hauptstraße 9 · 25779 Wiemerstedt

info@kruse-gartenbau.de
Telefon 0 48 36 - 9 96 72 61
Mobil 0171-3 69 43 35

**FROHE
WEIHNACHTEN**

WIR DANKEN ALL UNSEREN
KUNDEN FÜR DAS ENTGEGEN-
GEBRACHTE VERTRAUEN
UND WÜNSCHEN EIN
WUNDERVOLLES WEIHNACHTS-
FEST UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR!

MODROW
Heizung - Sanitär

Tellingstedter Str. 41 • 25794 Dörpling
Tel. 04803/602740
Mobil 0177/6792157
Modrow.Jens@gmx.de

FAHRSCHULE KÜHLKE

JETZT
DURCHSTARTEN
Theorieausbildung
in 7 Werktagen

Sandra & Thomas Kühlke Sportboot • PKW • LKW • Trecker
Wir freuen uns auf Euren Besuch! Bus • Roller • Mofa • Motorrad

Tel. 048 36 - 996 56 52 • Mobil 0152 - 33 53 88 06
www.fahrschule-kuhlke.de

Frohe Weihnachten und einen
guten Rutsch ins Jahr 2024



Schenken ganz persönlich nehmen

Aus Fotos lassen sich individuelle Präsente mit bleibendem Wert gestalten

(djd). "Was sollen wir bloß verschenken?" Alle Jahre wieder stellen sich viele diese Frage mit zunehmender Ratlosigkeit. In zahlreichen Familien haben zumindest die Erwachsenen vereinbart, auf teure Weihnachtsüberraschungen zu verzichten. Doch eine Kleinigkeit, mit denen man Eltern, Großeltern oder lieben Freunden eine Freude machen kann, gehört zum Fest einfach dazu.

Besonders kreativ und gleichzeitig einfach ist es, aus Fotos ein individuelles Präsent zu erstellen, das mit Sicherheit gut ankommt. Denn die klare Mehrheit von 83 Prozent gibt personalisierten Geschenken eindeutig den Vorzug. Das hat eine repräsentative Umfrage von Pixum mit über 1.000 Teilnehmenden ergeben.

Ein Jahresrückblick in Fotos

Schnapschüsse von entspannten Urlaubstagen oder fröhlichen Familienmomenten entstehen mit dem Smartphone ohnehin laufend während des Jahres. Warum also nicht die besten Motive auswählen und daraus ein Weihnachtspäsent mit bleibendem Erinnerungswert schaffen? Diese kreative Form des Schenkens zeigt zugleich, dass man sich viele Gedanken gemacht hat und dass einem die beschenkte Person wirklich am Herzen liegt. Zu den Klassikern zählt dabei ein Fotobuch zum Beispiel von Pixum, das mit immer neuen Designs, Vorlagen und Gestaltungsmöglich-

keiten zu einem Unikat wird. Besonders schnell und einfach lässt sich dieses mit den Fotos vom Smartphone über die Pixum App bestellen. Tipp: Zu Weihnachten ist es eine schöne Idee, einen individuellen Jahresrückblick der Familie zu erstellen und mit den schönsten Momenten in gebundener Form die Eltern oder Großeltern zu überraschen. Neben der App ist die Gestaltung auch unkompliziert und selbsterklärend mit der Fotowelt Software oder online möglich.

Dekorative Geschenkideen

Ein hochwertig gedrucktes Wandbild stellt ebenfalls eine trendige Geschenkidee zu Weihnachten dar - ob mit einem Motiv aus dem letzten Sommerurlaub oder mit dem Konterfei der strahlenden Enkelkinder. Auf diese Weise verschönert das Präsent auch lange nach Weihnachten noch die eigenen vier Wände. Ebenfalls eine nachhaltige Weihnachtsüberraschung, die beschenkte Personen ein ganzes Jahr lang begleitet, sind individuell gestaltete Fotokalender.

Die Auswahl von Terminplanern über Tisch- bis zu Wandkalender in unterschiedlichen Formaten und Ausführungen ist groß. Unter www.pixum.de/weihnachten etwa finden sich viele weitere Geschenkideen. Zu kleinen, aber höchst originellen Präsenten gehören auch Fotomagnete, Puzzles, bedruckte Tassen, ein Foto-Memo-Spiel mit Familienmotiven und vieles mehr.

WINTERANGEBOTE
BLACK DEZEMBER
20% AUF ALLES
 auch auf Keramikbeschichtungen

Keramikbeschichtungen jeglicher Art möglich



Merry Christmas & happy new Year 2024!

Glanzgarage

Inh. Sönke Reimers
 Süderstraße 19 - 25767 Albersdorf
Tel.: 0170-99 70 995
www.glanzgarage-dithmarschen.de



Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten.

Stapelholmer Landschlachtere
Heyn GmbH

24803 Erfde • Jürgen-Sohrt-Str. 19
 Tel. 0 43 33-2 22 • Fax 0 43 33-2 29
www.landschlachtereie-heyne.de





„Man mische und erhitze es“

(djd). Wo kommt der Glühwein her? Eine Spur führt ins sächsische Elbtal, zu Schloss Wackerbarth in Radebeul. Dort suchte August Raugraf von Wackerbarth im Dezember 1834 nach einem Getränk, das die Kälte vergessen macht und das Herz erwärmt. Er fügte exotische Gewürze in sächsischen Weißwein und erhitze die Flüssigkeit. Damit schuf er das älteste bekannte Glühweinrezept Deutschlands. Lange verschollen, wurde es Ende 2013 wiederentdeckt und von den Winzern behutsam an den heutigen Geschmack angepasst: „Wackerbarths Weiß & Heiß“, das genussvolle Ergebnis ihrer Arbeit, ist nicht nur auf Europas erstem Erlebnisweingut be-

kannt, sondern weit über die Grenzen des Elbtals hinaus gefragt. Als Geschenk oder für den eigenen Genuss ist er im Online-Shop unter shop.schloss-wackerbarth.de erhältlich.



Foto: djd/Schloss Wackerbarth/Rene Jungnickel

„Besondere Zeiten erfordern besondere Menschen.“

Liebes Team,

ohne euch ginge nichts. Ihr - mit eurem Engagement und eurer Professionalität - seid unsagbar wichtig für mich und unsere Patienten. DANKE für jede liebevolle Geste, für jede Extra-Minute, für jedes Trösten und für eure ganze, kräftezehrende, großartige Arbeit. DANKE für euren unermüdlichen Einsatz auch in diesem Jahr.

Ihr habt ein  aus Gold! Schön, dass es euch gibt!

Ich wünsche euch mit euren Familien besinnliche Festtage und ein neues Jahr 2024 voller Gesundheit, Glück und Liebe.

**Euer
Hans-Jörg Ehlers**



**AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT**

*Ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein friedvolles, gutes neues Jahr.*



*Vielen Dank
für Ihr Vertrauen
in diesem Jahr.*

Süderstraße 47 | 25788 Delve
Tel. 0152 04447568

*Wenn wir täglich einander Liebe schenken,
IST JEDER TAG ein bisschen Weihnachten
AUF DER ERDE.*



*Ihr Pflegedienst Tellingstedt sagt
DANKESCHÖN*

für das gute Miteinander, das entgegengebrachte Vertrauen, die Treue und das Verständnis im vergangenen Jahr. Von Herzen wünschen wir allen unseren Patienten und Ihren Angehörigen eine wundervolle Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr. Alles Gute wünschen



**Hans-Jörg Ehlers &
sein Pflegeteam**

**AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT**

www.pflegedienst-tellingstedt.de
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
Fon: 04838 70 48 488



Frohe Weihnachten

und einen guten Start ins Jahr 2024

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr möchten wir uns herzlich bedanken und freuen uns, mit Ihnen diese in 2024 fortzuführen.

wünscht Ihnen
das **Medienhaus** an der Müritz

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/579-0
info@wittich-sietow.de, www.wittich-sietow.de



Weihnachtszeit



Foto: djd/www.cewe.de

Schöne Erinnerungen verschenken

(djd). Die Suche nach originellen Geschenkideen für die Lieben muss nicht zur Qual werden. Mit schönen Fotoschnappschüssen lassen sich einfach kreative Weihnachtspräsente verwirklichen, die mit Sicherheit gut ankommen. Ein Fotobuch lässt sich beispielsweise unter www.cewe.de mit den besten Momenten des zu Ende gehenden Jahres als individueller Rückblick gestalten und verschenken. So kann die Familie gemeinsam in glücklichen Erinnerungen schwelgen. Auch eine kuschelige Fleecedecke mit einem persönlichen Fotomotiv sorgt für glückliche Gesichter bei den Beschenkten. Fotopräsente auf den sprichwörtlich letzten Drücker, die unter dem Weihnachtsbaum eine gute Figur machen, lassen sich zum Beispiel mit den Cewe Sofortfotos einfach und schnell gestalten.

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein wundervolles Fest und ein gutes neues Jahr 2024!

<p>TEXTILHAUS Barteld</p> <p>Claus-Harms-Straße 16 Lunden · 04882/230</p>	<p>GARDINENSTUDIO Barteld</p> <p>Himmelreichstraße 8 Heide · 0481/6838389</p>
--	--

Wir machen Ihre Fenster schöner!
Wir kommen zum Ausmessen, schneiden zu, nähen für Sie, montieren fensterfertig.

Plisseestores · Rollos · Jalousetten · Insektenschutz

*Wir wünschen Ihnen besinnliche
Weihnachtstage, verbunden mit den besten
Wünschen für 2024.
Wir sagen "Danke" für Ihr
Vertrauen in diesem Jahr.*

Marcel Laß
Mittelstraße 15 · 25779 Hennstedt
Mobil: 0160/3520060 · m.lass@freenet.de
www.gartenunderdbau-lass.de

... an unsere Mitarbeiter für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr.

ES IST AN DER ZEIT, EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

Wir wünschen allen Patienten, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!
Sabrina und Heiko Nielsen

Pflegeteam Schallhorn
herzlich • menschlich • nah

Große Bergstr. 24 - **25774 Lunden**
Tel. (04882) 6054565 - E-Mail: info@pflgeteam-schallhorn.de

www.pflgeteam-schallhorn.de



Ein magisches Wettrennen zaubert die Langeweile weg

Kartenspiel: Viele Varianten sorgen für Kurzweil

(djd). Spielen tut der kindlichen Entwicklung einfach gut: Die Kinder kommen auf unterhaltsame Weise mit festen Regeln in Kontakt, sie üben das Konzentrieren und das Nachdenken und das Interagieren mit anderen. Je nach Spiel trainieren sie auch das strategische Planen

oder das um-die-Ecke-Denken. Ein Lieblingsspiel ist bei den meisten schnell gefunden. Gut, wenn dieses in den Schwierigkeitsstufen variabel ist und jeweils an das wachsende Können der Kinder angepasst werden kann. So haben sie lange Freude an einem Produkt.

Gemeinsam gewinnen oder verlieren

Das neue Spiel Zauberzweg von Amigo beispielsweise bietet mehrere Schwierigkeitsstufen und kann sowohl kooperativ als auch kompetitiv gespielt werden. Das heißt: Bei der ersten Variante gewinnen oder verlieren die Spielenden gemeinsam als Team, bei der zweiten Option tritt man gegeneinander an. Die Geschichte, um die es beim Spiel geht, ist magischer Natur: Der freundliche Zauberzweg Rupert möchte die Zauberstäbe der Spielenden mit bunten Kristallen ausstatten. Dazu müssen die Kinder den Irrlichtern durch den magischen Wald folgen. Diese kennen zwar den Weg, jedoch können sie Gut und Böse nicht voneinander unterscheiden. Das wissen die gemeinen Hexen und sind ebenfalls auf dem Weg zu Rupert. So müssen die Spielenden ihre Zauberlehrlinge durch den Wald bringen, bevor eine Hexe dort ankommt. Dazu müssen sie in jedem Zug clever die richtige Karte wählen, mit den Zauberlehrlingen möglichst große Sprünge nach vorn schaffen und die Hexen im Wettlauf besiegen. Dafür ist eine gute Absprache aller Teammitglieder nötig.

Die Schwierigkeit erhöhen

Wenn aus jungen Kindern geübtere Spielende werden, ist es Zeit für größere Herausforderungen. In sieben weiteren Levels haben die Hexen jeweils mehr Vorsprung und das Gewinnen wird schwieriger. Als zusätzliche Variante des Spiels können zwei Kinder oder Teams auch gegeneinander antreten. Im Zauberduell versucht ein Team oder Kind, zuerst die Hexen ins Ziel zu bringen, das andere Team beziehungsweise der oder die andere Spielende bewegt die Zauberlehrlinge. Wer als Erstes alle seine Figuren im Ziel hat, gewinnt. „Zauberzweg“ von den Autoren Jens-Peter Schliemann und Bernhard Weber ist das zweite Spiel in der Reihe von Zauberberg, dem Kinderspiel des Jahres 2022. Es bietet Jungen und Mädchen ab fünf Jahren einen leichten Einstieg in strategische Überlegungen. Bis zu sechs Personen können mitspielen, eine Runde dauert etwa 15 Minuten.

Ein frohes Weihnachtsfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Wir verschönern Ihr Zuhause mit Bodenbelägen aller Art!

**FUSSBODEN
TECHNIK Matthiesen**

25779 Wiemerstedt
Mobil 0172 - 432 87 06 • E-Mail ftm-rm@web.de
www.fussbodentechnik-matthiesen.de

Wir wünschen allen Bewohnern, Mitarbeitern und ihren Angehörigen eine schöne Weihnachtszeit und ein wundervolles gesundes 2024!

Haus am Mühlenberg GmbH
Senioren & Pflegeheim

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
Pflegefachkräfte u. Helfer/innen
in Voll- oder Teilzeit
Lohn nach Tarifreugesetz!
Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Kiefernweg 4 - **25779 Hennstedt**
Tel. 04836 - 9951-0 - www.haus-am-muehlenberg.de
Fax: 04836 - 9951-10 - E-Mail: info@haus-am-muehlenberg-gmbh.de

Einen besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Sanitär & Heizungsbau
Meisterbetrieb
Martin Löbkens

25779 Norderheistedt · Mühlenweg 4
Mobil: 01 72 / 4 19 94 90 · Fax: 048 36 / 99 55 90

Weihnachtszeit




**Weihnachten
ist keine
Jahreszeit.
Es ist ein
Gefühl.**
(Edna Ferber)

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „**DANKE**“ zu sagen für Ihr Vertrauen,
das Sie uns entgegengebracht haben.
Für das neue Jahr wünschen wir unseren Kunden,
Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten
Gesundheit und privates & berufliches Glück.

LS Küchen & **M**ontagen
Küchen sind unser Leben!

LS KüchenMontagen; Lothar Schmak
Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt
Tel. 04836/2152602 · Mobil: 0174/4212670
info@ls-kuechenmontagen.de



Gutscheine, gemeinsame Zeit und Geld

(djd). Frauen machen sich schon im Sommer Gedanken, was sie ihren Liebsten zu Weihnachten schenken könnten - Männer frühestens am 23. Dezember. Soweit das Geschlechterklischee, in dem wohl auch ein Fünkchen Wahrheit steckt. So oder so ist es immer wieder eine Herausforderung, ein passendes Geschenk für Menschen zu finden, die einem am Herzen liegen. Was sich die zu Beschenkenden selbst wünschen,

wollte eine Umfrage im Auftrag von wunschgutschein.de herausfinden. Mehr als 60 Prozent der Befragten würden sich über einen Gutschein freuen, auf dem zweiten Platz folgt mit knapp 40 Prozent zusammen verbrachte Zeit, 35 Prozent wünschen sich zu Weihnachten Geld. Nicht ganz überraschend: Haushaltsgeräte stehen nicht einmal bei zehn Prozent der Befragten auf dem Wunschzettel.



Foto: djd/www.wunschgutschein.de/Jacob Lund - Shutterstock

*Ein gesegnetes Fest
und eine gute Fahrt ins neue Jahr*
wünschen wir allen
unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Fahrzeuglackierung

Lars Petersen
Mobil: 0160 99140244
Telefon: 04838 7058841
Hauptstraße 6a • 25782 Schalkholz
fahrzeuglackierung-petersen@t-online.de




Frohe Weihnachten

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein wundervolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2024!

SF Baugeschäft Friederichs GmbH

Wiesengrund 13
25782 Tellingstedt
Tel. 04838 7567
Mobil 0171 1207111

Ausführung aller Bauarbeiten • An-, Um- und Neubauten • Fliesenarbeiten



Weihnachtszeit

Weihnachtliche Köstlichkeiten zum Verschenken

(djd) Neben Lebkuchen und Zimtsternen ist ein weiteres Gebäck in der Weihnachtszeit nicht wegzudenken: der Christstollen. Heutzutage gibt es verschiedenste Versionen des Klassikers. Eine schöne Idee ist es, den Stollen als mundgerechtes Konfekt und mit reichlich Haferflocken im Teig anzubieten. Die Köstlichkeiten eignen sich hervorragend als Weihnachtsgruß zum Verschenken. Das zugehörige Rezept und weitere haferspezifische Kreationen wie Hafer-Ingwer-Schoko-Cookies oder Hafer-Mandel-Ecken gibt es unter www.hafer-die-alleskoerner.de. Haferflocken bestehen aus vollem Korn, enthalten wichtige Nährstoffe und sind somit ein echtes Superfood. Zudem hat Hafer über den Ballaststoff Hafer-Beta-Glucan vor allem positive Wirkungen auf die Herz-Kreislauf- und Magen-Darm-Gesundheit.



Foto: djd/www.hafer-die-alleskoerner.de

Ein herzliches Dankeschön



sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.



Fliesenfachbetrieb

Voß & Kruse

Meisterbetrieb



GmbH

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen und Umbauten aus einer Hand!

Löken 2 25791 Linden

Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Tolk

Heizung - Sanitär
 Bauklempnerei - Solartechnik

Arne Tolk
 Dorfstraße 12
 25776 St. Annen

Tel. (04882) 14 28
 Mail: tolk@tolk-haustechnik.de

Bau- und Möbeltischlerei - Zimmerei

Viktor Krüger

25776 St. Annen - Dorfstraße 48
 Tel.: 04882/5207 - Fax: 04882/5879
 Mobil: 0174/6738587
 E-Mail: krueger-lehe@t-online.de

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



Weihnachtszeit

Anzeigenteil



TISCHLEREI
CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 • 25876 HUDE
TEL. 04884/90997-90
MOBIL 0176/7218-7241
INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

Besinnliche Festtage und ein gesundes neues 2024 verbunden mit dem besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Fröhliche Weihnachten und ein frohes neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten



Lieber gleich zu Witte!

SEGWAY NAVIMOW Die revolutionären Mähroboter | STIHL | Husqvarna | ECHO Motorgeräte

TH. Witte
Land- & Baumaschinen

Werkstatt: in Büro:
Dorfstraße 60a 25774 Sumpferpelweg 10
Tel.: 04837/252 Hemme Tel.: 04837/549

www.Witte-Hemme.de info@witte-hemme.de



Foto: djd/deutsches-geflügel.de

Weihnachten genießen mit Hähnchen, Pute und Co.

(djd). Viele Hobbyköchinnen und -köche schätzen an Weihnachten die unkomplizierte Zubereitung von Hähnchen, Pute und Co. Beim Garen von Geflügel im Ofen sollte man immer Flüssigkeit – etwa Geflügelfond, Brühe oder Wein – angießen. So wird das Fleisch saftig und zart. Wer knusprig-krosse Haut mag, kann für die letzten Minuten die Grillfunktion im Ofen anschalten. Zudem sollte man Geflügel vor dem Anschneiden ein paar Minuten ruhen lassen, so tritt weniger Fleischsaft aus, es ist dann besonders saftig-zart. Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft des Fleisches achten, zu erkennen an den „D“s auf der Verpackung. Sie stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz, Infos und Rezepte: www.deutsches-geflügel.de.

WÄSCHEREI JEBE
Heissmangel

Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest, Glück und Erfolg für das neue Jahr!



„Schönes Fest.“

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und alles Gute. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Provinzial Jens Peters e.K.
Kirchenstr. 11, 25779 Hennstedt
Tel. 04836/9850

Wilhelmstr. 58, 25774 Lunden
Tel. 04882/1505
hennstedt@provinzial.de

PROVINZIAL



Mental gesund durch die Weihnachtszeit

Experten-Tipps gegen Stress und psychische Belastungen zum Fest

(djd). Kerzenschein, Besinnlichkeit und gemütliches Beisammensein: Die Adventszeit gehört zu den schönsten des Jahres. Doch nicht jeder kann Weihnachten so unbeschwert genießen. Für manche Menschen ist es eher eine Herausforderung, wie sie Geschenkekauf, Festtagsvorbereitungen und die unterschiedlichen Wünsche und Befindlichkeiten der Familie unter einen Hut bringen. Andere wiederum wünschten sich vielleicht, sie hätten genau diesen Trubel. Stattdessen sitzen sie traurig allein zu Hause. Bemerkbar machen sich solche psychischen Belastungen oft auch körperlich. „Die meisten Menschen kommen dann mit typischen Symptomen wie Schlaflosigkeit, Unruhe, Abgeschlagenheit, Problemen mit dem Magen oder dem Kreislauf zu uns“, erzählt Linda Apotheker Matthias Fischer aus Ostenfeld bei Husum.

Entspannungsmomente schaffen

Für den Experten ist hier zuerst das Gespräch mit dem Kunden oder der Kundin wichtig, um die Ursache herauszufinden. „Wenn man merkt, dass mentaler Stress dahintersteckt, rate ich dazu,



Foto: djd/Linda/Getty Images/Aleksandar Nakic

sich gezielt Entspannungsmomente zu schaffen“. Das können ein Spaziergang durch die festlich beleuchtete Nachbarschaft oder ein ruhiges halbes Stündchen auf dem Sofa bei einer Tasse Kakao sein. Auch mit sanften Mitteln aus der Apotheke lässt sich hier unterstützen: „Aromatherapie etwa in Form von duftenden Kräuterbädern oder beruhigende Arzneitees mit Melisse oder Lavendel wirken positiv auf die Psyche“, so Fischer. Bei Schlaflosigkeit empfiehlt er gern passende Präparate mit Baldrian oder Melatonin. Gegen Niedergeschlagenheit kann Passionsblume eingesetzt werden.

Ein guter Tipp sei auch die Aminosäure L-Tryptophan, die stimmungsaufhellende sowie harmonisierende Effekte habe und auch einen ruhigen Schlaf fördere. „Zu Dosierung und Einnahmezeitraum sollte man sich jedoch immer individuell und fachkundig beraten lassen“, meint der Pharmazeut. Unter www.linda.de finden sich hierfür qualifizierte Apotheken in Wohnortnähe. Generell sollen solche Präparate nicht dauerhaft angewendet werden.

Hausapotheke aufrüsten

Um Stress zu den Feiertagen möglichst schon rechtzeitig vorzubeugen, ist gute Planung wichtig. Viele Aufgaben lassen sich gut unter den Familienmitgliedern aufteilen. Einsame Menschen hingegen sollten frühzeitig Kontakte suchen oder wiederaufnehmen – auch ehrenamtlich ist gerade in der Weihnachtszeit an vielen Stellen Unterstützung gefragt. Nicht zu vergessen: Die Hausapotheke jetzt noch einmal aufrüsten. „Sinnvoll sind hier Präparate gegen Magen-Darm-Beschwerden, Brand- und Heilsalben, Schmerz-, Fieber- und Erkältungsmittel“, erklärt Fischer. Und zur Sicherheit für Alt und Jung zum Fest sollte man jetzt auch wieder ein paar Corona-Tests im Haus haben.

Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

MEYER & ROHLF ^G_M ^B_H

Fenster · Türen · Sonnenschutz

Geschäftsführer Carsten Dithmer
Tel. 04803/558 · Fax 601491 · info@meyerrohlf.de

Ein friedvolles Weihnachtsfest und eine gute Fahrt ins neue Jahr wünschen wir allen unseren Fahrschülern und Familien sowie Freunden und Bekannten.

Fahrschule Andreas Päsold

Heide Hennstedt

Meldorfer Straße 61,
Heide
Fedderinger Straße 12,
Hennstedt
0176 / 46 52 92 02

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Damen- und Herrensalon
Horst Möller
Hauptstraße 18, 25788 Delve
Tel.: 0 48 03/ 203



24 Glücksmomente mit persönlicher Note

(djd). Der Adventskalender gehört zur Vorfreude auf Weihnachten genauso dazu wie das gemeinsame Plätzchenbacken oder das Dekorieren des Zuhauses. Für viele gibt es nichts Schöneres, als an jedem Morgen im Dezember das jeweilige Türchen zu öffnen und sich überraschen zu lassen. Besonders groß ist die Freude, wenn der Adventskalender mit persönlichen Fotos schöne Erinnerungen wachruft. Das Gestalten fällt ganz einfach und für die süße Füllung stehen etwa bei Cewe drei Sorten zur Wahl. Eine schöne Idee ist auch ein selbstgestalteter Adventskalender mit Poster-Collage: Hinter dem großen Titelbild verbirgt jedes der 24 Türchen ein weiteres persönliches Foto. Nach Weihnachten lässt sich das Innenteil entnehmen und an der Wand dekorieren. Unter www.cewe.de finden sich mehr Details.



Foto: djd/www.cewe.de

Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige

für das Amtsblatt "Amt Eider"

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher - Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien
alles für die Schule - alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank
CASH & GO

laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden - Poststr. 1

Tel. (0 48 82) 2 08 - E-Mail: j@druck-schallhorn.de



Weihnachtsbäume 1a-Qualität, große Auswahl

Familie Häger, Brandmoor 8, 25791 Linden
Tel.: (0 48 36) 4 57



Bunter, achtsamer, besinnlicher.

Nach diesem Jahr freuen wir uns besonders auf alles Helle, Bunte und Zukunftsfrohe. Vielen Dank für das gemeinsam Erlebte und Erreichte. Und dafür, dass wir weiterhin für Menschlichkeit stehen. Unermüdet und zusammen stark.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben sichere, harmonische und besinnliche Feiertage und viel Glück und Zuversicht für den Start ins neue Jahr!

Ihr DRK im Kreis Dithmarschen



Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Festtage und eine gute Fahrt ins neue Jahr!



AutoTechnik-Linden
Thorben Dittmer

Industrieweg 2
25791 Linden
Telefon: 04836-9963488
www.autotechnik-linden.de



Michael Timm

Zimmerei



- ♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ♦ Innenausbau ♦ Gerüstbau ♦ Dacheindeckung
- ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07

Fax: 0 48 82 / 57 71 ♦ zimmerei-timm@t-online.de

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!





Festmenü mit pflanzlichem Twist

(djd). Selbst klassische Weihnachtstraditionen lassen sich neu erfinden - schließlich zählt der Flexitarismus zu den angesagtesten Ernährungstrends.

Beim festlichen Menü im Kreis der Familie kann daher diesmal der pflanzliche Genuss die Hauptrolle spielen. Der Einstieg ist leicht: Beilagen wie Rosenkohl, Kartoffeln, Bohnen sind ja bereits pflanzlich. Und beliebte Festtagsklassiker wie das Filet Wellington mundet als Veggie Wellington gefüllt mit Brokkoli Buchweizen mindestens genauso gut.

Mit Rezeptideen etwa unter www.iglo.de lassen sich kreative Festtagsgerichte zaubern, die Veggie-Power in den Fokus rücken. Ob knuspriger Gemüsebraten aus Blumenkohl und Pilzen oder Bohnen im Auberginen-Mantel: Das Festessen mit leckerem, pflanzlichem Twist vereint am Tisch und schmeckt garantiert allen.



Foto: djd/iglo/Alexander Babic

Das Senioren- und Pflegeheim ◆ Stelle-Wittenwurth GmbH ◆



*Allen Bewohnern, Angehörigen, Freunden und Bekannten, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen
Horst-Dieter Tödter,
und das Team vom ◆ Haus Landblick ◆*

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Pflegefachkräfte u. Helfer/innen

in Voll- oder Teilzeit

Lohn nach Tarifreuegesetz!

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Allee 32, 25795 Stelle-Wittenwurth

Telefon 04837/280 - Fax 04837/9026039

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

schmidt
Bauunternehmen GmbH & Co KG

Bauen Sie mit uns in Schleswig-Holstein

Einfamilienhäuser • Schlüsselfertigbau • Landwirtschaft
Gewerbe und Kommunen • Sanierung

Dorfstraße 30
25776 St. Annen

Telefon 04882/605420
www.schmidt-bau.info



Vertrauen ist die Basis des Erfolgs

Wir wünschen allen Kunden, Freunden, Bekannten und Kollegen eine besinnliche Weihnachtszeit und für das kommende Jahr 2024 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.



Landesdirektion
RNS Sörensen Assekuranzkontor
GmbH & Co. KG



Friedrichstr. 55a • 25574 Lunden • Telefon 04882 6067060 • www.continentale.de



*Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr..*

..wünscht die Versicherungsagentur an Ihrer Seite

Generalagentur Knut Clodius
Raiffeisenstr. 8 • 25794 Pahlen
Mobil 0170 7500366
knut.clodius@continentale.de


Vertrauen, das bleibt.



Weihnachtszeit



Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr



wünschen wir allen Kunden, Freunden, Verwandten und Bekannten und bedanken uns für die Treue im vergangenen Geschäftsjahr.

Peter-Swyn-Straße 53 | 25774 Lehe
Tel. 04882 - 60 63 85 | Fax 04882 - 60 63 86
Mobil 0172 - 936 111 4

Ihr Malermeister
André Bernard

Heiligabend - so wird das Fest zu einem glanzvollen Ereignis

(djd). Weihnachten mit echtem Weihnachtsbaum ist und bleibt eine der wenigen urdeutschen Traditionen. Moderne Christbaumständer machen das Aufstellen kinderleicht und sicher. Vom deutschen Hersteller Krinner etwa gibt es unter dem Namen „Bavaria“ eine neue Serie von Christbaumständern in fünf Größen und mit der bewährten Rundum-Einseil-Technik, die einen gleichmäßigen Druck der Klauen

am Stamm gewährleistet. Das Sicherheitspedal mit seiner großen Auflagefläche sorgt für bestmöglichen Halt beim Aufstellen. Mehr Infos und einen Online-Shop gibt es unter www.krinner.com. Der integrierte Wassertank verhilft dem Baum zu wochenlangender Frische. Aus gleichem Hause gibt es zudem hochwertige, mundgeblasene Glaskugeln, Baumspitzen und kabellose Kerzen.

Fliesenfachbetrieb
Voß & Kruse
Meisterbetrieb



GmbH

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen und Umbauten aus einer Hand!

Löken 2 · 25791 Linden
Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 965 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 211 84 26 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de

Besinnliche Weihnachten wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen. Starten Sie gesund in 2024!



Elektro - Service Frank Fröhlich

Solar-Anlagen · Elektro-Installationen
Ersatzteile für alle Hausgeräte

Tellingstedt, Am Markt 6
Mobil 0172/4540179

Danke!

Für das Vertrauen in diesem Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!



Rundum gut betreut

MR Holzbau
Meisterbetrieb

Zimmermeister
Hauke Meyer & Hanno Rüsche
Quellengrund 2
25779 Kleve
Tel. 04836 - 9 96 67 88
Mobil 0173 . 611 87 84
www.mrholzbau-kleve.de



Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Edelstahl Rost frei

HARDT

Edelstahl · Metallbau · Stahlbau
Zertifiziert nach DIN EN 1990 Exc2

Hardt Edelstahl u. Metallbau GmbH

Husumer Str. 27 • 25782 Tellingstedt • Tel. (0 48 38) 78 80-0
Fax (0 48 38) 78 80-10 • www.hardt-metallbau.de • info@hardt-metallbau.de



Weihnachtszeit



Für die schönste Zeit des Jahres

Weihnachtszeit: Die Zeit des Innehaltens, Genießens und Dekorierens. Denn wenn es draußen dunkel, kalt und ungemütlich ist, soll es zu Hause besonders behaglich sein. Mit viel Hingabe und Begeisterung werden Weihnachtsbäume, Fenster und Sideboards mit Tannenzweigen, Lichterketten, Anhängern und Figurinen ge-

schmückt. Und während das Zuhause in nostalgischem Charme erstrahlt, begeben wir uns auf die Suche nach den perfekten Geschenken für unsere Liebsten. Jedes Jahr aufs Neue begeistert Villeroy & Boch Sammler:innen auf der ganzen Welt mit der Annual Christmas Edition. Denn die detailverliebten Dekore auf Teller, Bowl, Becher, Kugel und Glocke verströmen pure Nostalgie und weihnachtliche Behaglichkeit. In diesem Jahr fährt der Weihnachtsmann mit seinem Schlitten voller Geschenke in ein tiefverschneites Dorf ein, wo er von den Kindern bereits sehnsüchtig erwartet wird. Das Dekor entstand aus alten Glanzbildern, die in liebevoller Detailarbeit digitalisiert und neu zusammengesetzt wurden. Mit ihrem goldenen Bodenstempel ist die limitierte Edition nur im Editions-jahr erhältlich. Die Weihnachtskollektionen entführen in eine magische Märchenwelt voller Ideen und Möglichkeiten zum Dekorieren und Verschenken.

spp-o

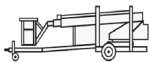


Foto: Villeroy & Boch AG/akz-o

HAMMON GmbH HAUSTECHNIK

Frohe Weihnachten und ein
glückliches, gesundes
neues Jahr 2024

**Elektroinstallationen
Beleuchtungstechnik
Arbeitsbühnenvermietung**



Anhänger

25779 Schlichting

Kleinmoor 1

Tel. (04882) 10 12 - Mobil 0172 45023 17

Wir bitten um Vorbestellung



Stapelholmer Landschlachtere

Heyn

Jürgen-Sohrt-Straße 19 • 24803 Erfde
Telefon: 04333-222 • Telefax: 04333-229

www.Landschlachtere Heyn.de

MITTAGSTISCH

vom 11. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024 | Täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr

Frohe
Weihnachten

- Mo. 11.12. Bratwurst, Sauerkraut, K-püree
- Di. 12.12. Burgunderbraten, Bartkartoffeln, Remo
- Mi. 13.12. **Grünkohlsuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €**
- Do. 14.12. Hack im Blätterteig, E & W, Remo
- Fr. 15.12. Hähnchenkeule, SK, Soße, Gemüse
- Mo. 18.12. Nudeln, Hackfleischsoße, Nachtisch
- Di. 19.12. Frikadellen, SK, Soße, Gemüse
- Mi. 20.12. **Spargelsuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €**
- Do. 21.12. Kasserol, Sauerkraut, K-püree
- Fr. 22.12. Putenoberkeule, SK, Soße, Gemüse
- Mo. 25.12. **Die Küche bleibt kalt.**
- Di. 26.12. **Die Küche bleibt kalt.**
- Mi. 27.12. **Tomatensuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €**

Unsere Angebote gelten vom 11.12. bis 30.12.2023

Weihnachtspresente Wir bitten um Vorbestellung		
Schweinefilet solange der Vorrat reicht 1.000 g		10,00 €
Saure Rippen klein/groß im Pott		6,00/12,00 €
Saure Nacken klein/groß im Pott		7,00/14,00 €
Wiener Würstchen tgl. frisch 1.000 g		13,50 €
Weihnachtswurst (Mortadella) Stück		2,00 €

- Do. 28.12. Spießbraten, K-gratin, Krautsalat
- Fr. 29.12. **Futjes - frisch aus der Pfanne**
- Mo. 01.01. **Die Küche bleibt kalt.**
- Di. 02.01. Sauerfleisch, Bratkartoffeln, Remo
- Mi. 03.01. **Erbsensuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €**
- Do. 04.01. Schnitzel, Bratkartoffeln, Remo
- Fr. 05.01. Gulasch, Nudeln, Gurkensalat
- Mo. 08.01. Tortellini, Käse-Sahne-Soße, Nachtisch
- Di. 09.01. R-leber, K-püree, Zwiebeln, Apfelmus
- Mi. 10.01. **Porreesuppe (Portion 1/2 l) 3,50 €**
- Do. 11.01. Kohlpudding, SK, Soße
- Fr. 12.01. R-braten, SK, Soße, Gemüse

Unsere Angebote gelten vom 03.01. bis 13.04.2024

Jagd-/Schinkenwurst	Stück	2,20 €
Grillwurst tgl. frisch	10 Stück	8,00 €
Fleischsalat eig. Herstellung	250 g	2,20 €
Bratwurst fein gebrüht	Stück	0,80 €
Pute frisch	1.000 g	15,00 €
Kotelett frisch/geräuchert	1.000 g ab	10,00 €

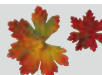
Portion nur 6,50 €

Irrtümer vorbehalten

Mit einer Baumbestattung die wirklich letzte Ruhe finden

(djd). Immer mehr Menschen entscheiden sich für eine Urnenbestattung. Urnen aus Kunststoff oder Metall verbleiben mindestens für die Dauer der vereinbarten Nutzungsfrist in der Erde beziehungsweise in einer Urnenwand. Diese Nutzungsfrist wird von der jeweiligen Friedhofssatzung festgelegt. Ist sie abgelaufen, wird die Urne in vielen Fällen dem ursprünglichen Grab entnommen und in ein anonymes Sammelgrab umgebettet. Anders ist es bei biologisch abbaubaren Modellen, wie sie in einem FriedWald zum Einsatz kommen müssen. Hier wird die Urne auf natürliche Weise innerhalb von zwei bis fünf Jahren abgebaut. Die enthaltene Asche geht dabei vollständig in den Waldboden über. So finden die Verstorbenen wirklich ihre „ewige Ruhe“. Auf www.friedwald.de gibt es weitere Infos zum Thema Baumgrab.

Helfer in schweren Stunden



Anzeigenteil



Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

„Mit dem Tod eines geliebten Menschen verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.“

MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Innovation
- ✓ Service
- ✓ Qualität

Mit soliden Finanzen durchs neue Jahr

(djd). „Geld sparen“ zählt zu den häufigsten guten Vorsätzen, fast jede zweite Person in Deutschland (46 Prozent) verfolgt laut Statista dieses Ziel. Damit die Pläne gelingen, empfiehlt sich ein guter Überblick: Dazu werden im ersten Schritt alle festen Einnahmen und regelmäßigen Ausgaben gegenübergestellt, um das freie monatliche Budget zu ermitteln. Als Zweites sollten Haushalte im Alltag alle veränderlichen Ausgaben aufschreiben. Nur so können sie nachvollziehen, wie gut sie im jeweiligen Monat wirtschaften. Hilfreich dabei ist die Broschüre „Mein Haushaltskalender 2024“, die kostenfrei unter 030-20455818 oder www.geld-und-haushalt.de erhältlich ist. Die Kombination aus klassischem Haushaltsbuch und Kalendarium verschafft mehr Übersicht über Zahlungstermine und Fristen.



Foto: djd/Geld und Haushalt/Thomas Gasparini

Ihr Hausverkauf in den besten Händen.

REGIONAL. PERSÖNLICH.

Julia Baginski
Immobilienberaterin

Thore Reinhardt
Immobilienberater

Danke für 2023!
Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit auch in 2024.
Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

☎ 04331 595 - 9111
✉ s-immobilien@spk-mittelholstein.de

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse Mittelholstein AG

Weihnachtszeit

Das Fest der Zuversicht

(djd). Weihnachten ist seit jeher ein Fest der Familie und steht in besonderer Weise dafür, wie wichtig Zusammenhalt in herausfordernden Zeiten ist und dass man gemeinsam mit Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft blicken kann. Zum wohligen Weihnachtsgefühl tragen auch die Traditionen bei, in vielen Haushalten kommt an Heiligabend beispielsweise stets das gleiche Gericht auf den Tisch. Oftmals ist es der Kartoffelsalat mit Würstchen, aber auch die Weihnachtsgans steht hoch im Kurs. Das knusprige und gut gewürzte Geflügel wird meist mit Kartoffelklößen und Apfelrotkohl serviert. „Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich auch zum Durstlöschen hervorragend“, erklärt Julia Klose, Biersommelière der Brauerei C. & A. Veltins.

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Riecke und Theobald

SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Schulstraße 20 Tel. 04836 - 541
25779 Hennstedt www.rt-shk.de



Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins

Von Herzen frohe Festtage!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr:
ein herzliches Dankeschön!

Für das neue Jahr:
Gesundheit, Glück und Erfolg!



Pflastern - Abbruch - Tiefbau - Erdbau

Sascha Frahm
Wilhelmstraße 53 · 25774 Lunden
Tel. 0160-93211044
sf.bau.nord@gmail.com

Weihnachten 2023 ist nicht mehr weit, was hinter uns liegt, ist eine aufregende Zeit. Der Klimawandel wurde heiß diskutiert und dabei die Gas- und Ölheizungen stark moniert. Der Sommer war auch kein großer Segen, denn der bestand zum größten Teil nur aus Regen. Die letzte Generation hat sich auf die Straßen geklebt, so etwas hat man früher nicht erlebt. Die ganze Welt ist ein Durcheinander, umso größer ist der Wunsch nach Frieden und einem Miteinander. Trotz alledem ist in jedem Jahr ab 1. Advent die Weihnachtszeit wieder da. Diese sollten wir sinnvoll und harmonisch nutzen, mit Kekse backen und den Weihnachtsbaum herausputzen, denn das Wichtigste im Leben ist, wenn du von deinen Liebsten umgeben bist und nicht, wie vielleicht so mancher denkt, „Was bekomme ich dieses Jahr geschenkt?“.

In diesem Sinne wünschen wir ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

Mirco Eggers mit Familie und Angestellten



Eggers Installationen

Mirco • Gang 1 • 25779 Süderheistedt
Tel. 0481/ 421 22 75 • Mobil 0172/ 431 89 87
Ihr Partner in Sachen Sanitär und Heizung

Nur Notdienst vom 18.12.23 bis 12.01.2024!